



Richtplan Kanton Bern

Mitwirkungsbericht

Richtplananpassungen Trift / Grimsel / Oberaar

Bearbeitungsdatum 28. November 2022
Klassifizierung Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Inhalte der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung	3
2.	Ablauf der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung.....	3
3.	Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben.....	4
3.1	Allgemeine Bemerkungen	5
3.2	Bemerkungen zu den Massnahmenblättern.....	6
3.3	Bemerkungen zu Aussagen im Erläuterungsbericht.....	8
	Anhang: Kommentar zu den einzelnen Stellungnahmen	11

1. Inhalte der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung

Bundesgericht verlangt
Festsetzung im kantonalen
Richtplan

Das Vorhaben der Vergrösserung des Grimselsees ist im aktuell gültigen kantonalen Richtplan mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» enthalten; das Vorhaben für das neue Kraftwerk Trift als «Vororientierung». Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 4. November 2020 in Sachen Vergrösserung Grimselsee (Urteil 1C_356/2019) dessen Festsetzung im kantonalen Richtplan als Voraussetzung für die Erteilung der Konzession verlangt. Dabei forderte es auch die Abstimmung mit dem Vorhaben des Kraftwerks Trift im kantonalen Richtplan.

Vorhaben Oberaarsee
ebenfalls behandelt

Als Folge dieses Bundesgerichtsentscheids wurden die Arbeiten zur entsprechenden Richtplananpassung mit Hochdruck an die Hand genommen. Zusätzlich wurde das Vorhaben der Staumauererhöhung beim Oberaarsee in den Prozess integriert (als Vororientierung), weil dieses vom «Runden Tisch Wasserkraft» unter der Leitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga als eines von 15 Vorhaben zur Realisierung empfohlen wurde (detaillierte Ausführungen s. Erläuterungsbericht).

Richtplananpassungen als
eigenes Geschäft

Wegen des hohen Zeitdrucks aus energiepolitischer Sicht und aufgrund der vom Grossen Rat überwiesenen Motion 089-2021 «Prioritäre Behandlung des Konzessionsverfahrens Trift» wurden diese Richtplananpassungen als eigenes Geschäft behandelt und nicht in die Richtplananpassungen '22 eingefügt.

Mit diesen Richtplananpassungen sollen die Massnahmenblätter C_18 und C_20 sowie ein kurzer Ausschnitt des Raumkonzepts Kanton Bern angepasst werden.

Vorhaben Grimsel trotz
Änderung des EnG in den
Richtplan aufnehmen

Mit der Änderung des Energiegesetzes (EnG) vom 30. September 2022 (Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter) untersteht das Vorhaben zur Erhöhung des Grimselsees um 23 m nicht mehr der Planungspflicht (Art. 71b Abs. 1 und 2 EnG). Eine Planung wird jedoch auch nicht ausgeschlossen. Der erwähnte Bundesgerichtentscheid vom 4. November 2020 verlangt die Abstimmung zwischen den Vorhaben Grimsel und Trift ausdrücklich im kantonalen Richtplan. Wenn das Vorhaben Grimsel aus dem Richtplan gestrichen würde, könnte mangels Abstimmung auch das Vorhaben Trift gefährdet werden. Zudem ist das Richtplanverfahren weit fortgeschritten und gefährdet eine zügige Erteilung der nötigen Konzessionen nicht. Deshalb wird das Verfahren wie vorgesehen fertig geführt.

2. Ablauf der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung

Als E-Mitwirkung durchgeführt

Die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung fand vom 16. Juni bis 15. September 2022 statt. Sie wurde als E-Mitwirkung durchgeführt: Die Mitwirkenden konnten ihre Stellungnahme in der Internetanwendung www.e-mitwirkung.ch direkt und vorstrukturiert eingeben. Es war aber auch möglich, eine Stellungnahme per Brief oder E-Mail einzureichen.

29 Stellungnahmen

Insgesamt gingen 29 Stellungnahmen ein (plus ein Verzicht auf eine Stellungnahme).

Stellung genommen haben:

- 1 Regionalkonferenzen
- 2 Gemeinden
- 1 Nachbarkantone
- 8 Politische Parteien
- 13 Organisationen
- 2 Firmen
- 2 Privatpersonen

122 Einzelbemerkungen

Die Mitwirkenden machten 122 Einzelbemerkungen resp. Anträge, die entweder von ihnen direkt im E-Mitwirkungstool erfasst oder von der Projektleitung des Richtplans in dieses Tool überführt wurden. Diese werden im Anhang des vorliegenden Berichts einzeln kommentiert.

Kommunikation der Vernehmlassung

Die Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung erfolgte nach den Vorschriften des Regierungsrats über die elektronischen Vernehmlassungen: Die Informationen wurden im Internet publiziert unter den Adressen www.be.ch/vernehmlassungen sowie unter www.be.ch/richtplan. Den direkt angeschriebenen Adressaten wurde ein E-Mail mit dem Hinweis auf die laufende Vernehmlassung und ein personifizierter Zugang zur E-Mitwirkung gesandt. Adressaten waren die Vernehmlassungsadressaten der Staatskanzlei und der DIJ, spezifisch ergänzt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Weiter konnten sich alle weiteren Interessierten einen eigenen Zugang zur E-Mitwirkung einrichten. Mit einer Medienmitteilung, im Amtsblatt des Kantons Bern und in allen Amtsanzeigen wurde auf das öffentliche Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren hingewiesen.

Vorprüfung durch den Bund

Gleichzeitig zur Vernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung wurden die Anpassungen dem Bund zur Vorprüfung unterbreitet. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 3. November 2022. Die Beurteilung durch den Bund ist grundsätzlich positiv: «Der Bund begrüßt die Aufnahme der drei Wasserkraftvorhaben in den Richtplan ausserordentlich». Er macht einige Hinweise zur Weiterentwicklung und Umsetzung, die in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden.

3. Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben

Generelle und detaillierte Kommentare

Nachfolgend werden die Schwerpunkte der Mitwirkungseingaben – Anliegen, die häufig genannt wurden oder die eines generellen Kommentars bedürfen – generell kommentiert. Die detaillierten Kommentare zu den einzelnen Eingaben finden sich im Anhang (im Internet publiziert unter www.be.ch/richtplan).

Einzelne Abschnitte ohne generelle Kommentare

Keine generellen Kommentare nötig sind zu den folgenden Inhalten der Richtplananpassungen und Kapiteln des Erläuterungsberichts, da sie nicht grundsätzlich bestritten wurden und dazu nur Detailbemerkungen abgegeben wurden, die im Anhang kommentiert werden:

- Streichung Pumpspeicherwerk Brienzersee
- Staumauererhöhung Oberaarsee
- 3.1 Vorhaben Trift
- 3.2 Vorhaben Staumauererhöhung des Grimselsees
- 3.4 Pumpspeicherwerk Brienzersee
- 3.5 Regulierung des Grundwassers im Mittelland

- Ausgangslage Kanton Bern
- Anlass für die Änderung des Koordinationsstandes im kantonalen Richtplan
- 5.1.2 Landschaft und Umwelt
- 5.3.2 Moorschutz
- 5.5 Interessensabwägung Vorhaben Oberaarsee
- 7. Ergebnis fachliche Vorkonsultation bei den betroffenen Fachstellen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden an der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung, darunter alle politischen Parteien, befürwortet die Anpassungen des Massnahmenblatt (MB) C_18 und erachtet die Realisierung der entsprechenden Vorhaben für die Versorgungssicherheit als nötig oder gar dringend. Die Bedeutung der drei Berner Projekte aus der 15er-Liste des «Runden Tischs Wasserkraft» wird bekräftigt.

Der Erläuterungsbericht wird als umfassend und sorgfältig erarbeitet beurteilt. Er enthält die wesentlichen Argumente, die eine Richtplanfestsetzung zu den Projekten Trift und Grimsel rechtfertigen. Weiter wird festgestellt, dass verschiedene Ausgleichsmassnahmen zum Schutz der Biodiversität und der Landschaft geplant sind. Diese müssten zwingend umgesetzt werden.

Eine Minderheit lehnt die Festsetzung ab, in der Überzeugung, dass es diese Projekte aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht braucht und der Biodiversitäts- und Gewässerschutz höher zu gewichten sei. Es wird auf mögliche Alternativen verwiesen wie Solarenergie oder Energieeffizienz. Zudem wird das Vorgehen dieser Richtplananpassung als unausgewogen empfunden, insbesondere, weil sie nicht im Rahmen der parallel laufenden Richtplananpassungen '22 vorgenommen wurde.

Oft wird gefordert, dass nach erfolgter Richtplanänderung die Wasserstrategie bzw. das MB C_20 überarbeitet werde und in weitgehend unberührten Gewässern keine Kleinkraftwerke mehr bewilligt werden, wie dies auf privatrechtlicher Basis zum Teil bereits vereinbart wurde. Verlangt wird zudem eine Koordination des Ausbaus der Wasserkraft mit der ökologischen Sanierung der Wasserkraft, bzw. mit anstehenden Neukonzessionierungen von Wasserkraftanlagen.

Erzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung

Die Bedeutung der Projekte wird nicht bestritten. Aber es wird verlangt, dass nach der Festsetzung des Grimsel- und Triftprojektes künftig auf den Bau von kleineren Kraftwerken verzichtet werden soll, weil mit den grossen Vorhaben der geplante Zubau der Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh erreicht werde. Zudem sollen auch alternative Stromproduktions- und Speicheranlagen z.B. für synthetisches Gas, geprüft werden und wie die bereits konzessionierten Kraftwerke Grimsel 3 und E1 eingebunden werden könnten. Dazu gibt es noch keine konkreten Projektideen.

3.2 Bemerkungen zu den Massnahmenblättern

Staumauererhöhung
Grimselsee

Im Richtplan soll das Projekt Grimsel vom Zwischenergebnis zur Festsetzung geändert werden. Die Festlegung ist aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 4. November 2020 notwendig, wenn die Konzession für die Erhöhung der Staumauer erteilt werden soll. In der Mitwirkung wurde die Festsetzung einerseits als wichtiges und dringendes Projekt für die Energieversorgungssicherheit mehrfach begrüßt, andererseits wurde mehrmals beantragt, das Projekt Grimsel zu streichen, weil die Auswirkungen auf Natur und Landschaft unverhältnismässig zum Beitrag an die Energieversorgung sei und es andere Alternativen gebe.

Die Bedeutung des Projekts Grimsel wurde auf nationaler Ebene als hoch beurteilt und vom «Runden Tisch Wasserkraft» als eines der 15 Projekte von nationalem Interesse definiert.

Mehrere Mitwirkende befürchteten, dass als Ausgleichsmassnahmen nur der Verzicht auf die zukünftige Nutzung des Wendenwassers, des Giglibachs und des Treichigrabens vorgenommen werde und diese damit zu wenig umfassend wären. Die erwähnten Massnahmen sind aber Bestandteil der Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) 'Oberes Gadmental' für das Projekt 'Kraftwerk Trift' und haben keinen Bezug zur Vergrösserung des Grimselsees. Für das Projekt 'Vergrösserung Grimselsee' wurde 2011 eine eigenständige SNP beschlossen. Diese sieht mehrere Ausgleichsmassnahmen vor. Die entsprechenden Massnahmen wurden von allen Fachstellen als ökologisch sinnvoll und als ausreichend erachtet. Die SNP 'Vergrösserung Grimselsee' wurde am 9.3.2012 durch den Bundesrat genehmigt.

Weiter wurde bemängelt, dass die Projektangaben in sehr unterschiedlichem Detaillierungsgrad angegeben werden. Die Projektangaben werden auf die gleiche "Richtplan-Flughöhe" gebracht.

Projekt Trift

Im Richtplan soll der Koordinationsstand für das Projekt Trift von der Vororientierung zur Festsetzung erhöht werden. Die Festlegung ist nach Bundesgericht notwendig, wenn das Projekt realisiert werden soll. Von den Mitwirkenden wurde einerseits die Festsetzung als wichtiges und dringendes Projekt für die Energieversorgungssicherheit mehrfach begrüßt, andererseits wurde mehrmals beantragt, das Projekt Trift zu streichen, weil die Auswirkungen auf Natur und Landschaft unverhältnismässig zum Beitrag an die Energieversorgung sei und es andere Alternativen geben würde.

Der Wegfall dieses Projekts könnte mit ökonomisch und ökologisch günstigeren Alternativen mehr als gedeckt werden. Der Kanton sollte zukunftsgerichtete raumplanerische Voraussetzungen schaffen, damit der Standort für eine Diversifizierung genutzt werden könnten, um alternative Energieerzeugungs- und Speicherungsanlagen, wie zum Beispiel eine Power-to-Gas-Produktionsanlage zur Umwandlung von überschüssigem Strom im Sommer kombiniert mit einem unterirdischen Gasspeicher unter Einbezug der bereits konzessionierten Pumpspeicherwerke Grimsel 3 und 1E.

Die Schweiz kann bereits heute ihren Winterstrombedarf nicht vollumfänglich decken, wogegen in den Sommermonaten ein Produktionsüberschuss resultiert. Nur wenn künftig im Sommer anfallendes Wasser für die Stromproduktion im Winter eingelagert werden kann, lässt sich dieses saisonale Ungleichgewicht verhindern bzw. mindestens verringern. Im Unterschied zu den Projekten 'Grimsel 3' und 'Grimsel 1E' leisten die Vorhaben 'Trift' und 'Vergrösserung Grimselsee' einen erheblichen Beitrag an die saisonale Umlagerung.

Die Bedeutung des Projekts Trift wurde auf nationaler Ebene als hoch beurteilt und vom «Runden Tisch Wasserkraft» als eines der 15 Projekte von nationalem Interesse definiert.

Für das Projekt Trift wurde die Umweltverträglichkeit im nun sistierten Konzessionsverfahren bereits als gegeben beurteilt, weshalb sich eine Festsetzung des Projektes auch aus Sicht Umwelt gerechtfertigt ist.

C_20 Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen

Mit der Festsetzung der beiden Grossprojekte Grimsel und Trift wird ein grosser Teil des Zubauziels aus der gültigen Wasserstrategie 2010 des Kantons Bern, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern, umgesetzt. Deshalb wird mehrfach gefordert, dass eine Überarbeitung des Massnahmenblattes C_20 notwendig sei, um weitere Gewässer als Schutzgewässer mit Nutzungsverzicht im Richtplan festzusetzen.

Das Ziel der Wasserstrategie ist aber erst erreicht, wenn die zur Zielerreichung erforderlichen Wasserkraftwerke gebaut wurden und Strom produzieren. Solange dies nicht der Fall ist, gibt es keinen Grund, das auf einer sorgfältigen Interessenabwägung zwischen nutzbarem Wasserkraftpotenzial und den Schutzinteressen von Ökologie, Fischerei und Landschaft/Tourismus beruhenden Massnahmenblatt C_20 "Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen" grundlegend zu überarbeiten.

Verzicht auf künftige Nutzung von Wendenwasser, Giglibach und Treichigraben

Die negativen Auswirkungen auf das Trift- und Steinwasser können mit Ausgleichsmassnahmen hinreichend kompensiert werden. Als Ausgleichsmassnahmen verzichtet die KWO u.a. auf eine zukünftige Nutzung des Wendenwassers, des Giglibachs und des Treichigrabens, was mit den entsprechenden Änderungen der Einträge im Massnahmenblatt C_20 des kantonalen Richtplans verbindlich festgesetzt wird. Insbesondere der Erhalt eines natürlichen Gewässerabschnitts am Giglibach ist aus landschaftlicher Sicht äusserst wertvoll. Dieser Verzicht wird in der Mitwirkung begrüsst.

Mehrmals wurde beantragt, dass auch das Triftwasser ab Fassung untere Trift aufwärts analog dem Wendenwasser von der Wassernutzung auszuschliessen sei. Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Das Triftwasser weist im fraglichen Abschnitt ein hohes Wasserkraftpotenzial auf. Dieses soll im Rahmen der gesetzlichen und strategischen Vorgaben genutzt werden können.

Raumkonzept Kanton Bern; national bzw. kantonale geschützte Gebiete beachten

Mehrheit wird gefordert, auf die Anpassungen des Raumkonzepts Kanton Bern im Kapitel 3.2 «Räumliche Hauptziele» zu verzichten und die alte Formulierung beizubehalten.

Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.

3.3 Bemerkungen zu Aussagen im Erläuterungsbericht

1.2 Ausgangslage auf Stufe Bund

Das vom Bund formulierte Ausbauziel von 2 TWh Speicherkapazität für Wasserkraft wird bestritten, weil es nur eine behördliche Zielgröße sei und keinen relevanten Beitrag an die künftige Versorgungssicherheit der Schweiz leiste. Ebenso wird die Erklärung des Runden Tischs Wasserkraft vom Dezember 2021 grundsätzlich in Frage gestellt, weil dieser keine demokratische oder juristische Legitimation habe.

Als Grundlage für eine Interessenabwägung ist keine demokratische oder juristische Beurteilung notwendig, sondern eine fachlich fundierte Bewertung. Bei der Beurteilung der Wasserkraftprojekte waren sowohl die kantonalen Energiefachstellen wie auch die kantonalen Umweltfachstellen vertreten. Zusammen haben sie Kriterien für die Bewertung und Interessensabwägung von Schutz und Nutzen definiert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass eine gleichwertige Interessenabwägung aller Projekte auf nationaler Stufe gemacht werden konnte. Das Resultat ist eine Liste mit 15 Projekten von nationaler Bedeutung, die bei der kantonalen Interessenabwägung miteinbezogen werden muss.

Vorhaben Staumauererhöhung des Oberaarsees

Der Vergleich im Erläuterungsbericht bei der Umweltbeeinträchtigung beim Oberaarsee mit derjenigen des Grimselsees hat zu Unsicherheiten geführt. Es wurde beantragt, den Absatz: "Schützenswerte Moorlandschaften mit Flachmooren, wie sie am Grimselsee anzutreffen sind, gibt es in den Ufergebieten des Oberaarsees nicht. Es finden sich auch keine schützenswerten Auen- oder Amphibienlaichgebiete, welche durch die Erhöhung gefährdet oder vernichtet werde" gänzlich zu streichen.

Beim Projekt Oberaarsee grenzt keine geschützte Moorlandschaft an den Stausee, wie dies beim Grimselsee der Fall ist. Bezüglich der Auen- oder Amphibienlaichgebiete kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass diese nicht im gleichen Umfang vorhanden sind, wie beim Grimselsee. Der Wissenstand ist jedoch tatsächlich zu tief, als dass ein Vorkommen ausgeschlossen werden könnte, weshalb dieser zweite Satz antragsgemäss gestrichen wird.

Prüfung von Alternativen

Bei der Prüfung von Alternativen sei es ungenügend, nur die Liste der Projekte aus dem Runden Tisch Wasserkraft des UVEK stammen, zu berücksichtigen, monieren verschiedene Mitwirkende. Im Sinne einer strategischen Umweltprüfung müssten auch weitere Alternativen für die Stromproduktion eruiert und geprüft werden wie der forcierte Ausbau der Solarenergie auf bebauten Flächen oder Massnahmen im Bereich der Effizienzsteigerung. Es sei zudem unzulässig, dass sich die Erläuterungen nur auf die Aussage abstützen, dass die Projekte Trift und Grimsel für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr zwingend notwendig seien.

Die Ziele der Energiestrategie des Bundes und die Ausbauziele sowie die Anforderungen an die Versorgungssicherheit basieren auf einem Volksentscheid und den Beschlüssen des Bundes. Sie können vom Kanton Bern nicht negiert werden und müssen bei der Interessenabwägung mitberücksichtigt werden.

Die erwähnten Alternativen in den Mitwirkungseingaben sind kein Ersatz für die Speicherung von Winterstrom in dieser Größenordnung und für die Netzregulierung, sondern sie bedingen diese erst recht. Stochastische Energieproduktion wie die Wind- und Solarenergie, die von Zufälligkeiten wie den Windbewegungen oder der Sonneneinstrahlung abhängen, bedingt flexible Speicher und Produktionskapazitäten zur Netzfrequenzstabilisierung. Je mehr stochastische Energiegewinnung installiert wird, umso mehr Speicherkraftwerke sind notwendig. Wasserkraft-Speicherwerke sind aus heutiger Sicht am besten dazu geeignet, weshalb sie von nationalem Interesse sind.

Der Ausbau der Solarenergie und die Energieeffizienz sind zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie. Diese Massnahmen sind aber nicht Gegenstand von Massnahmenblatt C_18.

Im Rahmen des «Runden Tischs Wasserkraft» wurde eine schweizerische Projektliste erstellt, die alle heute denkbaren Wasserkraftwerkprojekte in der Schweiz auflistete und bewertete – im Kanton Bern gibt es damit keine alternativen Standorte.

Beurteilung der Interessen
Vorhaben Trift

In einigen Stellungnahmen wird bemängelt, dass bei der Beurteilung der konkurrierenden Interessen zwischen Energienutzung auf der einen und Landschaft und Umwelt auf der anderen Seite, die Interessen von Landschaft und Umwelt zu wenig berücksichtigt würden. Die landschaftlichen Beeinträchtigungen seien vorwiegend nach touristischen Aspekten beurteilt und die Auflistung der Interessen der Landschaft und Umwelt sei unvollständig. Entsprechend wird auch die vom Bundesrat genehmigte SNP in Frage gestellt.

Die Bewertung der Interessen von Landschaft und Umwelt wurden nach den üblichen Methoden in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden vorgenommen. Die bereits durchgeführte UVP führte zum Schluss, dass das Vorhaben umweltverträglich ist.

Beurteilung der Interessen
Vorhaben Grimsel

Einige Mitwirkende bestreiten, dass es sich bei der Erhöhung Grimselsee um «eine wichtige Massnahme mit Schlüsselcharakter für den Umbau des Energiesystems in der Schweiz» handle. Deshalb falle die Interessenabwägung analog zum Triftprojekt zu einseitig zu Gunsten der Energienutzung aus.

Das Projekt Grimsel wird auf nationaler Ebene jedoch seit Jahren als ein wichtiger Beitrag an die Energieversorgung beurteilt. Im Rahmen des «Runden Tischs Wasserkraft» wurde dem Projekt Grimsel nationales Interesse zugesprochen und schlussendlich im dringlichen Bundesbeschluss festgehalten, dass «der Bedarf ausgewiesen ist; dafür keine Planungspflicht besteht und das Interesse an der Realisierung anderen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vorgeht».

Ermittlung und Beurteilung Interessen Gesamtraum	In einigen Stellungnahmen wird bemängelt, dass in der Interessenabwägung die bereits vorhandene Gesamtbelastung des Raums beachtet zu wenig werde und es sich hier um einen der letzten noch intakten Gewässerlebensräume handelt. Die Ermittlung der Interessen im Gesamtraum wurde unter Berücksichtigung der Änderung des Energiegesetzes von 2018 vorgenommen, welche für Vorhaben von nationaler Bedeutung eine Abwägung der Interessen von Schutz und Nutzung vorsieht.
Fazit	<p>Die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung hat keine grundsätzlich neuen Aspekte aufgezeigt, welche die vom Regierungsrat mit RRB 598/2022 vom 8. Juni 2022 in Aussicht genommen Anpassungen der Massnahmen C_18 und C_20 sowie des Raumkonzepts Kanton Bern in Frage stellen würden.</p> <p>In den Stellungnahmen der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung sowie in der Vorprüfung des Bundes wurden einzelne Themen aufgezeigt, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.</p>

Anhang: Kommentar zu den einzelnen Stellungnahmen

Im Anhang werden die 129 Bemerkungen und Anregungen der 29 Stellungnahmen wörtlich wiedergegeben, beurteilt und wenn nötig kommentiert. Dabei stehen folgende Beurteilungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Zur Kenntnis genommen
- Berücksichtigt
- Nicht berücksichtigt
- Nicht Gegenstand der Anpassungen
- Hinweis für die Umsetzung

Mitwirkung Richtplananpassungen Tirft / Grimsel / Oberaar: Kommentar zu den einzelnen Stellungnahmen

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung	Reaktion
Allgemeine Rückmeldung			
44706	Regionalkonferenz Oberland-Ost 3800 Interlaken	<p>Antrag / Bemerkung Der kantonale Richtplan soll wie durch den Kanton vorgeschlagen angepasst werden.</p> <p>Begründung Die Anpassungen im kantonalen Richtplan werden durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost vollumfänglich unterstützt und stehen in keinem Widerspruch zu unseren regionalen Planungen.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
45257	Gemeinderat Bern 3000 Bern 8	<p>Antrag / Bemerkung Der Gemeinderat erachtet den weiteren Ausbau der Wasserkraft sowie die Erhöhung der Saisonspeicherung als unabdingbar für die Versorgungssicherheit und die Transformation der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Mittels des Vorhabens Trift und der Erhöhung der bestehenden Grimselseestaumauer können diese beiden wichtigen Aspekte der zukünftigen Elektrizitätsversorgung umgesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sicherstellung der Netzstabilität durch die Wasserkraft. Dies wird mit dem notwendigen, weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, immer wichtiger. Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine hat sich zudem gezeigt, dass die Schweiz grundsätzlich auf zusätzliche Produktionskapazitäten angewiesen ist und sich nicht länger auf den Import von Elektrizität aus Nachbarländern verlassen kann. Der Gemeinderat begrüßt aus oben genannten Gründen die Heraufstufung des Koordinationstands der Vorhaben Trift und Grimsel im Richtplan auf «Festsetzung».</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
43936	Gemeinde Worb 3076 Worb	<p>Antrag / Bemerkung Eine fundierte Abwägung zwischen den nationalen Interessen des Landschafts- und Biodiversitätsschutzes sowie der gesicherten Energieversorgung mit erneuerbaren Energien entspricht dem Leitbild des Gemeinderats. Ob jedoch der Verzicht auf die künftige Nutzung der drei erwähnten Bäche als Compensationsmassnahme zum Speicherwerk Trift aus ökologischer Sicht ausreicht, kann mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Aus Sicht der Gemeinde Worb sollte die Festsetzung zur Staumauererhöhung Grimselsee mindestens bei den Punkten «Massnahmen gegen die Verlandung des Sees» und «Verlegung der Grimselpassstrasse» auch eine ökologische Aufwertung vorsehen.</p> <p>Begründung ökologischer Ausgleich</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>

47744	Staatsrat Kanton Wallis c/o Dienststelle für Raumplanung Kanton Wallis 1950 Sion	Antrag / Bemerkung Der Kanton Wallis ist durch die Erweiterungsprojekte in dem Sinne betroffen, als dass die Einzugsgebiete aller drei Vorhaben direkt an das Wallis grenzen. Zudem wird Walliser Wasser aus dem Totensee in den Grimselsee umgeleitet, um danach in den Kraftwerksanlagen Oberhasli genutzt zu werden.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
47745	Staatsrat Kanton Wallis c/o Dienststelle für Raumplanung Kanton Wallis 1950 Sion	Antrag / Bemerkung Der Kanton Wallis unterstützt und befürwortet die vorgenannten Anpassungen des Richtplans des Kanton Bern, welche einen bedeutenden Ausbau der erneuerbaren Wintertstromproduktion- und Speicherung ermöglichen. Der Ausbau der Wasserspeicher in unmittelbarer Nähe des Gebiets des Kanton Wallis bietet zudem die Möglichkeiten für eine erweiterte, kantonsübergreifende Bewirtschaftung des Wassers in dieser Region. Der Kanton Bern wird in den kommenden Wochen zu entsprechenden Projektideen, welche im Richtplan des Kantons Wallis aufgenommen werden sollen, ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen werden.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
44656	SP Kanton Bern 3007 Bern	Antrag / Bemerkung 1 Die SP Kanton Bern stimmt der Richtplananpassung im Grundsatz zu. 2 Die SP Kanton Bern beantragt, dass nach der Konzessionserteilung zum Projekt Trift die Anliegen der zurückgezogenen Motion Nr. 288-2020 der BaK umgesetzt werden. Bis zur Konzessionserteilung durch den Grossen Rat sollen allfällige Gesuche für den Bau von Kleinkraftwerken an den in der Motion genannten, weitgehend unberührten Wasserläufen nicht behandelt werden. 3 Die SP Kanton Bern beantragt, dass im Massnahmenblatt 18_C des Richtplans nicht nur die kantonalen, sondern auch die Interessen des Bundes am raschen Ausbau der Wasserkraft genannt werden.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen Bemerkung Die vorliegende Richtplananpassung betrifft die Zielsetzungen des MB C_18 nicht, sondern nur die räumlichen Eintragungen und den Koordinationsstand der einzelnen Standorte auf der Rückseite des MB.

men zur Verbesserung der effizienten Energie Nutzung. Wasserkraft und Solarenergie sind als Energielieferanten auszubauen.» Die Revision des eidgenössischen Energie gesetzes wurde vom Bundesrat am 18. Juni 2021 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Darin ist vorgesehen, neue Wasserkraftwerke mit max. 60 Prozent der Investitionskosten und Erweiterungs- und Sanierungsprojekte von bestehenden Wasserkraftwerken mit maximal 40 Prozent zu subventionieren. Das UVEK, hat am 18.08.2021 unter der Leitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen runden Tisch zur Wasserkraft mit allen beteiligten Interessengruppen einberufen. Dieser runde Tisch hat am 13. Dezember 2021 einvernehmlich in einer gemeinsamen Erklärung 15 Projekte der Speicherwasserkraft identifiziert, die gemäss heutigem Kenntnisstand energetisch am meistversprechenden sind und gleichzeitig mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft umgesetzt werden können. Zu diesen Projekten gehören auch drei Projekte der KWO (Trift, der vergrösserte Grimselsee und der Oberaarsee). Der Bundesrat hat am 2. Februar 2022 eine weitere Revision des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben, mit der die Verfahren zur Bewilligung von Wasserkraftanlagen beschleunigt werden sollen. Die Kantone sind verpflichtet, in ihrem Richtplan die Standorte für die bedeutendsten Anlagen zur Nutzung von Wasserkraft und Windenergie stufengerecht festzusetzen. Vororientierungen und Zwischenergebnisse genügen dieser Vorgabe nicht.

Die Richtplanfestsetzungen für die Projekte Trift und Grimsel betreffen nicht nur kantonale Interessen, sondern nationale. Mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes soll die Elektrifizierung des Verkehrs und des Wärmesektors erreicht werden. Daher sind ein verstärkter und rechtzeitiger Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unumgänglich, und spezifische Massnahmen zur Stärkung der Stromversorgungssicherheit sind notwendig. Die SP Kanton Bern beantragt deshalb, dass im Massnahmenblatt 18_C des Richtplans nicht nur die kantonalen sondern auch die Interessen des Bundes am raschen Ausbau der Wasserkraft genannt werden. Der Erläuterungsbericht ist nach Auffassung der SP Kanton Bern umfassend und sorgfältig erarbeitet worden. Er enthält die wesentlichen Argumente, die eine Richtplanfestsetzung zu den Projekten Trift und Grimsel rechtfertigen.

42453	EDU Kanton Bern 3110 Münsingen	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
		Die EDU Kanton Bern bedauert, dass mit dem Bundesgerichtsentscheid die Erhöhung der Grimsel-Staumauer und der Bau des Kraftwerks Trift verzögert wurde und dankt dem Regierungsrat für die vorgeschlagene Anpassung des kantonalen Richtplans.	Zur Kenntnis genommen

Begründung

Die EDU Kanton Bern teilt die Ansicht des Regierungsrates und der Eidgenössischen

		<p>Elektrizitätskommission wonach die beiden Projekte für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Strombereich elementar wichtig sind. Bis technisch bessere und kostengünstigere anderweitige Speicherkapazitäten geschaffen werden können um die Fluktuation in der Stromproduktion durch erneuerbare Energien aufzufangen, ist die saisonale Speicherproduktion mit höchster Priorität zu verfolgen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EDU Kanton Bern auch die Aufnahme des Projekts Oberaarsee als Vororientierung in den Richtplan.</p>	
45260	Grüne Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die GRÜNEN Kanton Bern haben in den letzten Jahren wiederholt den Bau des Trifkraftwerks unterstützt. Die GRÜNEN unterstützen ebenfalls die Haltung des Runden Tisches Wasserkraft und dadurch auch die Mauererhöhung des Grimsel- und Oberaarsees. Sie haben ihre befürwortende Position zur Grimsel-Staumauer-Erhöhung bereits 2012 nach kontroversen Diskussionen an einer Delegiertenversammlung beschlossen und seither auch im Grossen Rat vertreten.</p> <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
45261	Grüne Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die Erstellung bzw. Erhöhung der Stauseen Trift, Grimsel und Oberaar hat bezüglich Landschaftsschutz und Biodiversität Nachteile. Die Nutzung ist für die GRÜNEN aber aus folgenden Abwägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anlagen stehen in einer Energie-Landschaft, die bereits heute stark genutzt ist. - Die Vorhaben sind zentral für die Energiewende: sie beinhalten rund $\frac{1}{4}$ des zusätzlichen saisonalen Wasser-Speicherpotenzials der Schweiz. Dieses Potenzial zu nutzen ist wichtig, damit Solarstrom gut integriert und die Versorgungssicherheit gestärkt werden kann. - Die negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind vorhanden. Die Eingriffe in tangierte Schutzgebiete sind aber nicht derart schwerwiegend, dass sie den Vorrang für das überwiegende nationale Interesse an der Wasserkraft-Nutzung in Frage stellen können. Sie sind durch zusätzliche Massnahmen an anderen Orten zu kompensieren. <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
44668	Die Mitte Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Zu den Auflagedokumenten "Trift" hat die Mitte Kanton Bern keine Ergänzungen und unterstützt das Projekt wie aufgelegt.</p> <p>Begründung Die Mitte Kanton Bern steht voll und ganz hinter der Förderung einheimischer Energiequellen und fordert, dass diese im Einklang</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>

mit der Natur zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erweitert werden. Der Ausbau der zur Mitwirkung aufgelegten Projekte decken sich damit mit den Forderungen der Mitte Kanton Bern.

Die Vorhaben ergänzen die Wasserkraftanlagen im Gadmental und sind eine optimale Speichermöglichkeit zur Umlagerung der Stromproduktion ins Winterhalbjahr. Das Gesuch enthält überdies auch einen Bericht zur UVP-Voruntersuchung mit Pflichtenheft - dieser wurde von den kantonalen Fachstellen sowie dem BAFU positiv beurteilt und attestiert den Projekten damit die Verträglichkeit mit Natur und Umwelt.

Die Mitte Kanton Bern will die bewährten Instrumente der Klimapolitik zugunsten der Wirtschaft sichern und weiterentwickeln, damit klimafreundliche Investitionen wie die Projekte im Berner Oberland möglich bleiben.

Die Mitte Kanton Bern fordert den Ausbau von Cleantech und fordert, dass die Energiestrategie 2050 mit einheimischen, erneuerbaren Energien umgesetzt wird.

45278 EVP Kanton
Bern
3001 Bern

Antrag / Bemerkung

Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes ist die Erhöhung der Stromproduktion aus Wasserkraft sowie der Speicherkapazität in den Wintermonaten von entscheidender Bedeutung. Die drohende Strommangelage führt uns die Notwendigkeit der Kapazitätserhöhung von Regelennergie drastisch vor Augen. Die EVP teilt die Schlussfolgerung des Erläuterungsberichts, wonach das nationale Interesse an der Realisierung der Projekte Trift und Grimselsee die ungeschmälerte Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerte überwiegt. Die beiden Projekte sind für den Umbau des schweizerischen Energiesystems unabdingbar und sollten deshalb so rasch wie möglich realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns der Verlust an Biodiversität und Landschaftswerten, der bei der Realisierung der Vorhaben Grimsel und Trift in Kauf genommen wird, als verantwortbar. Infolge des Klimawandels und der damit verbundenen Eisschmelze werden in den Alpen zahlreiche neue Gletschervorfelder entstehen, so dass der durch die beiden Projekte einhergehende Verlust solcher Landschaften verkraftbar ist.

Begründung

-

45277 EVP Kanton
Bern
3001 Bern

Antrag / Bemerkung

Die EVP befürwortet die Anpassungen grundsätzlich. Mit der verbindlichen Festbeschreibung im Richtplan wird eine wichtige Voraussetzung des Bundesgerichts erfüllt, um für die Erhöhung der Grimsel-Staumauer und später auch für die Realisierung des Vorhabens Trift eine Konzession erteilen zu können.

Beurteilung

Zur Kenntnis genommen

Begründung

-

45280	EVP Kanton Bern 3001 Bern	Antrag / Bemerkung Generell erachtet es die EVP als sinnvoll, beim Zu- und Ausbau der Wasserkraft auf einzelne grössere Projekte zu setzen, wo ein hohes energetisches Potenzial besteht, statt eine Vielzahl kleiner Kraftwerke mit weniger Effizienz und Wirkung zu realisieren. Auf diese Weise erfolgen die Eingriffe konzentriert an einzelnen wenigen Orten statt flächendeckend. Bei Konzessionsgesuchen von Kleinkraftwerken ist deshalb dem Umwelt- und Landschaftsschutz in der Interessenabwägung eine grössere Priorität einzuräumen.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Begründung -			
44648	GLP Kanton Bern 3011 Bern Bern	Antrag / Bemerkung Die Grünliberalen begrüssen insgesamt die schlüssige und nachvollziehbare Argumentation in der Interessensabwägung und unterstreichen das Resultat, dass bei den beiden Projekten Grimelsee und KW Trift die Versorgungssicherheit in Bezug auf die Energieversorgung gegenüber dem Interesse des Umwelt- und Landschaftsschutzes überwiegt. Aus Sicht der Grünliberalen müsste jedoch abschliessend noch auf die Dringlichkeit und die Priorisierung der beiden Vorhaben hingewiesen werden.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Begründung -			
45250	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung Die SVP Kanton Bern teilt die Feststellung in den Erläuterungen, dass die Beschränkung auf nur eines der beiden weit fortgeschrittenen Vorhaben die Versorgungssicherheit erheblich schmälern würde. Auch angesichts der Tatsache, dass die fachliche Vorkonsultation keine Hindernisse aufgezeigt hat, wird sich die SVP Kanton Bern dafür einsetzen, dass beide Projekte rasch realisiert werden. Sie appelliert an dieser Stelle auch an die Umweltverbände, verantwortungsvoll zu handeln und die Projekte nicht ein weiteres Mal zu bekämpfen. Abschliessend fordert die SVP Kanton Bern den Regierungsrat dazu auf, nicht noch mehr Zeit zu verlieren, die Anpassungen nach Abschluss der Mitwirkungsfrist umgehend zu beschliessen und sich bei der zuständigen Bundesrätin dafür einzusetzen, dass auch der Bund die Anpassungen zeitnah genehmigt. Sie dankt für eine wohlwollende Berücksichtigung ihrer Anliegen.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
Begründung -			
45245	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung Mittlerweile ist leider eingetroffen, wovor die SVP im Vorfeld der Abstimmung zur Energiestrategie 2050 vergeblich gewarnt hatte: Der Schweiz droht nach ihrem überstürzten Ausstieg aus der Kernenergie akut eine Strommangellage, welche durch den Krieg in der	Beurteilung Zur Kenntnis genommen

Ukraine noch akzentuiert wird. Die SVP erachtet die bereits weit fortgeschrittenen Projekte Trift und Grimselsee und auch die Pläne am Oberaarsee als wichtige Mittel, um wenigstens in der Zukunft gegen neue Strommangellagen gerüstet zu sein. Sie begrüßt deshalb die vorgeschlagenen Richtplananpassungen.

Unverständlich ist jedoch, dass diese Richtplananpassungen nicht in der gebotenen Eile vorgelegt wurden. Die SVP Kanton Bern hatte den Regierungsrat bereits in ihrer Reaktion zum befremdlichen Bundesgerichtsurteil 1C_356/2019 vom 4. November 2020 dazu aufgefordert, rasch zu handeln und dafür zu sorgen, dass die Vergrösserung des Grimselsees und das Kraftwerk Trift bereits in die damals laufenden Richtplananpassungen 2020 eingespeist werden. Es ist zu bedauern, dass diese Gelegenheit nicht wahrgenommen wurde und somit viel Zeit verloren ging. Dies umso mehr, als dass « [...] für beide Vorhaben umfangreiche Informationen zur konkreten räumlichen Abstimmung vorhanden [...]» sind, wie der Regierungsrat in seinen Erläuterungen selber schreibt. Bereits seit Dezember 2021 liegt zudem die Liste des «Runden Tischs Wasserkraft» vor, der den Projekten Grimselsee, Oberaarsee und Trift ein gewichtiges nationales Interesse bescheinigt. Die SVP kann nicht nachvollziehen, weshalb danach erneut ein halbes Jahr zugewartet wurde bis zur Eröffnung des Mitwirkungsverfahrens.

Begründung

-

		Antrag / Bemerkung Allgemeine Bemerkung siehe Begründung	Beurteilung Berücksichtigt
44564	FSU Sektion Mittelland 3001 Bern	Begründung Da die Festlegung im Richtplan im Nachvollzug zur Projektierung erfolgt, sind die Richtplaneinträge sehr konkret (Höhenangaben im cm-Bereich). Dies ist im vorliegenden Fall nachvollziehbar, da bereits ein fertig ausgearbeitetes Projekt vorliegt. Bei zukünftigen Richtplananpassungen sollte aber wieder die Richtplan-Flughöhe eingenommen werden. U.E. wäre es im Hinblick auf den Spielraum für die nachfolgenden Planungsebenen problematisch, wenn so detaillierte Festlegungen zur gängigen Praxis werden.	Bemerkung Die Beschreibungen werden für beide Projekte auf die "gleiche Flughöhe" gebracht.
44563	FSU Sektion Mittelland 3001 Bern	Antrag / Bemerkung Allgemeine Bemerkung siehe Begründung	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
		Begründung Die Aufstufung der Richtplaneinträge zu den Vorhaben Grimsel und Trift sind gestützt auf die rechtlichen Grundlagen und Bundesgerichtsentscheide notwendig. Es wird begrüßt, dass die Erkenntnisse daraus gezogen wurden und das Vorhaben Oberaar nun vorausschauend und frühzeitig im Richtplan aufgenommen wird. Die Interessenabwägung zur Festsetzung der Vorhaben Trift/Grimsel ist	

u.E. vorbildlich und umfassend erfolgt und im Erläuterungsbericht sehr gut dokumentiert.

46918	Aqua Viva 8400 Winterthur	Antrag / Bemerkung Aqua Viva lehnt die Festsetzung der Erhöhung bzw. des Neubaus von Staumauern in den Gebieten Trift und Grimsel – ohne gleichwertige Schutzgebiete – ab. Wie bereits in den Einsprachen dargelegt werden mit dem Bau der Mauern wertvolle Moorlandschaften, Auengebiete und Schwemmebenen beeinträchtigt und letzte freifließende Gewässer verbaut. Die Kompensationsmassnahmen spiegeln den Wert der beeinträchtigten Gebiete in keiner Weise wieder. Begründung -	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
46917	Aqua Viva 8400 Winterthur	Antrag / Bemerkung Aus Gründen des Gewässerschutzes und der Biodiversitätsstrategie empfehlen wir auf die Festlegung weiterer zu erreichender Ausbauziele der Wasserkraft zu verzichten. Der Nutzungsdruck auf die letzten ungenutzten Gewässer und noch intakten Gewässerlebensräumen würde damit nochmals massiv erhöht, was aus Sicht des Biodiversitätsschutzes klar abzulehnen ist. Begründung Der Kanton Bern trägt als Wasser- und Gewässerreicher Kanton eine grosse Verantwortung für lebendige Gewässer und die Biodiversität. Bereits heute sind die Gewässer und Gewässerlebensräume stark genutzt. Studien zeigen, dass gerade das Triftgebiet ein extrem hohes Potential für die Biodiversität hat (geo7, 2021). Schweizweit gelten Gewässerlebensräume als die gefährdetsten Lebensräume überhaupt, Hoch- und Flachmooren von nationaler Bedeutung existieren noch auf 0,5 Prozent der Landesfläche. Demgegenüber steht die bereits grosse Nutzung durch die Wasserkraft. Und ein grosses brachliegendes Potential an Solarenergie, Effizienz und Suffizienz. Eine echte Interessensabwägung kann nur gemacht werden, wenn alle Möglichkeiten der Stromgewinnung geprüft werden und nicht nur auf Wasserkraft fokussiert wird. Die Bezugnahme auf den Runden Tisch Wasserkraft mit umstrittener Methodik ist nicht haltbar.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
46919	Aqua Viva 8400 Winterthur	Antrag / Bemerkung Bei einer Festsetzung im Richtplan sind spätestens auf Projektebene hydrologische Untersuchungen für die Auswirkungen des Wasserrückhalts und allfällige Umleitungen von Bächen auf den gesamten Wasserhaushalt und die unterliegenden Gebiete genau zu prüfen. Weiter ist das Potential und das Vorkommen der Tier- und Artenvielfalt genau zu prüfen. Begründung -	Beurteilung Hinweis für die Umsetzung

44606	Berner Heimatschutz 3011 Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
		<p>Der Berner Heimatschutz begrüßt die Richtplananpassung, erwartet aber, dass nach der Konzessionserteilung zugunsten des Projekts Trift die kantonale Wasserstrategie angepasst wird und auf weitere Wasserkraftwerke an verschiedenen heute noch weitgehend unberührten Wasserläufen im Kanton Bern verzichtet wird, wie dies zwischen der BKW und zahlreichen Umweltverbänden vereinbart wurde.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>
45268	Handels- und Industrieverein	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
		<p>Der HIV begrüßt die Richtplananpassung Trift / Grimsel / Oberaar und spricht sich für</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>

des Kantons
Bern
3001 Bern

eine Aufstufung der beiden Projekte Trift und Grimsel auf den Koordinationsstand «Festsetzung» im kantonalen Richtplan aus. Aufgrund des Projektstandes soll das Projekt Oberaarsee als «Vororientierung» aufgenommen werden, was ebenfalls zu begrüssen ist.

Begründung

Die drei Projekte im Kanton Bern gehören gemäss dem «Runden Tisch Wasserkraft», welcher unter der Leitung der UVEK Vorsteherin und Bundesrätin Simonetta Sommaruga tagte, zu den bedeutendsten 15 Projekten in der Schweiz überhaupt und sind von grossem nationalem Interesse. Deren Realisierung trägt wesentlich zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie der Energiestrategie 2006 und der Wassernutzungsstrategie 2010 des Kantons Bern bei.

45269	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern 3001 Bern	Antrag / Bemerkung Der HIV unterstützt die Ansicht im Vortrag, dass die Versorgungssicherheit im Winter oberste Priorität hat und eine Strommangel-lage als grösstes Risiko für unser Land beurteilt wird. Durch den Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU ist ein Strommarktabkommen auf längere Frist sehr unwahrscheinlich geworden. Auf der nationalen Projektliste des «Runden Tisches Wasserkraft» weist das Projekt Grimselsee die zweithöchste Winterspeicherkapazität aller 15 Projekte auf und trägt mehr als zehn Prozent an das nationale Ausbauziel von 2 TWh bis 2040 bei. Auch weisen wir darauf hin, dass die Elektrifizierung in vielen Bereichen zunimmt (Mobilität etc.) was wiederum die Nachfrage nach erneuerbarer Stromproduktion steigen lässt. Gesamthaft überwiegen die erheblichen ener-giewirtschaftlichen und klimapolitischen Interessen die entgegenstehenden Schutzinteressen bei allen 3 Projekten.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
-------	--	---	---

Begründung

-

44651	Berner KMU 3400 Burgdorf	Antrag / Bemerkung Der Richtplananpassungen Trift / Grimsel / Oberaar ist vorbehaltlos zuzustimmen.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
		Begründung Angesichts der aktuellen Lage rund um die Energiewirtschaft, die diesbezüglichen Zukunftsaussichten, der Problematik der Stromspeicherung zur Überbrückung von Energielücken in den Wintermonaten sowie der Notwendigkeit zur intensiven Förderung nachhaltiger Energien, ist der Richtplananpassung vorbehaltlos zuzustimmen. Dass auch die Interessenabwägungen in Bezug auf Ökologie, betroffene Schutzgebiete und Landschaftswerte zum Schluss kommen, dass die Vorhaben umgesetzt werden können, vermag weitere Zweifel zu zerstreuen.	

47027	WWF Bern 3011 Bern	Antrag / Bemerkung	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
-------	-----------------------	---------------------------	---

Gesamtheitliche Planung mit ökologischer Sanierung Wasserkraft und Neukonzessionierungen: Berücksichtigung und Koordination des Ausbaus der Wasserkraft mit der ökologischen Sanierung Wasserkraft und mit Neukonzessionierungen im Kanton. Festhalten dieser beiden Planungen im Richtplan und ausarbeiten einer gesamtkantonalen Schutz- und Nutzungsplanung.

Begründung

Abstimmen des Ausbaus mit Sanierung der Wasserkraft und Neukonzessionierungen: Es braucht eine Koordination des Ausbaus der Wasserkraft mit der ökologischen Sanierung der Wasserkraft, bzw. mit anstehenden Neukonzessionierungen von Wasserkraftanlagen. Auch die Restwassersanierungen einiger Kraftwerke nach Art. 80 GschG sind in Bern noch nicht abgeschlossen – dies mit 10 Jahren Verzug! Erst das Gesamtbild, inklusive der zukünftigen Neukonzessionierungen und der umzusetzenden Sanierungen von Restwasser, Geschiebehaushalts, Fischwanderung und Schwall-Sunk stellt den nötigen Kontext und mögliche Synergien für die zukünftige Entwicklung der Wasserkraft dar. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Runden Tisches Wasserkraft von Bundesrätin Sommaruga.
Der Klimawandel tangiert zudem die Wasser Verfügbarkeit in der Schweiz stark. Das Wasserdargebot und damit die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Wassers, wie etwa die Wassertemperaturen, verändern sich. Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Wassernutzung von allen Seiten her weiter zu. Dies verändert auch die Verhältnismässigkeit eines zusätzlichen Ausbaus der Wasserkraft. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Planung unerlässlich. Aus Sicht des WWF Bern muss ein weiterer Ausbau der Wasserkraft unter folgenden Prämissen stehen: 1. Umfassende Schutz- und Nutzungsplanung als Basis eines weiteren Ausbaus, 2. Erzeugung von Winterstrom und 3. Wenige grosse Potentiale den zahlreichen kleinen Potentialen vorziehen.

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
47018	WWF Bern 3011 Bern	<p>Grundsätzlich möchten wir vorausschicken, dass der WWF Bern das Vorgehen des Kantons mit dieser Richtplananpassung als unausgewogen empfindet.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Richtplaneintrag der Vorhaben Trift / Grimsel / Oberaar wurde separat als eigenes Geschäft behandelt - und nicht in die parallel laufende Richtplananpassungen '22 eingefügt – weil der Richtplaneintrag Trift/Grimsel angesichts eines politischen Auftrags prioritätär behandelt werden soll (Motion 089-2021 «Prioritäre Behandlung des Konzessionsverfahrens Trift»). Die jetzt unter Zeitdruck vorgelegte Richtplananpassung des Kantons Bern ist in Bezug auf den Wasserkraft-Ausbau zwar kongruent zu den Ergebnissen des Runden Tisches Wasserkraft unter der Ägide von Bundesrätin Sommaruga (an dem der WWF</p>	<p>Nicht Gegenstand der Anpassungen</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die vorliegende Richtplanänderung von Massnahmenblatt C-18 beinhaltet nur die "Erzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung". Damit soll ein Beitrag an die in der nach wie vor gültigen Wassernutzungsstrategie vorgesehene 300 GWh Zubaupotential geleistet werden.</p>

vertreten war), geht aber zu wenig weit, um kompensatorisch die unter starkem Druck stehenden Gewässer im Kanton besser zu schützen. Hier sei erwähnt, dass die für die Ökologie zentralen Restwassersanierungen nach Art. 80 GschG im Kanton Bern teilweise 10 (!) Jahre Verspätung aufweisen. Der WWF Bern erwartet vom Kanton im Gegenzug zur Schaffung der richtplanerischen Voraussetzungen für den Ausbau der Wasserkraft denselben Nachdruck für die Schaffung kompensatorisch zu schützender Gewässer, sowie denselben Zeitdruck in Bezug auf den Vollzug gesetzlich festgelegter Ziele (Restwassersanierungen, Sanierung Wasserkraft, Revitalisierungen, Ablösung der ehehaften Rechte).

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
47022	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Stollenprojekt Wasserkraftwerk Wynau II aus dem Richtplan streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau des Kraftwerk Wynau durch eine zweite Staustufe ist unverhältnismäßig und mit dem Biotopschutz nicht vereinbar. Das Aareknie zwischen Wolfwil und Wynau und den unmittelbar an den Fluss angrenzenden Uferbereich bildet das BLN-Gebiet 1319 Aareknie Wolfwil-Wynau von nationaler Bedeutung und ist eine der letzten längeren naturnah fliessenden Strecken der Aare zwischen Bielersee und Rhein. Gemäss dem Objektbeschrieb weist die Strecke unterhalb der Staustufe Wynau charakteristische aquatische Lebensräume wie Kiesbänke, Stromschnellen und Inseln auf und beherbergt eine grosse und Aare-urtypische Artenvielfalt an strömungstypischen Pflanzen und Wirbellosen. Der vielfältige Gewässerraum mit hohem Strukturreichtum und den dauernd wechselnden Strömungsverhältnissen sowie die Sohlenbeschaffenheit bieten sehr wertvolle Lebens- und Laichräume für strömungsliebende Fischarten wie die Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>) und für seltene Wirbellose wie beispielsweise die stark gefährdete Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>). Die Artenvielfalt bei den strömungstypischen wirbellosen Tieren und den Pflanzen, so den Kieselalgen, Algen und Moosen, ist hier höher als in jedem anderen Abschnitt der Aare bis zu deren Mündung in den Rhein. Solche Struktur- und Strömungsverhältnisse sind nur noch an ganz wenigen, nicht eingestaunten und unverbauten Abschnitten der Aare anzutreffen und überlebenswichtig für das Weiterbestehen der ursprünglich typischen Artengemeinschaft. Gemäss den Schutzz Zielen sollen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der weitgehend unverbaute, frei fliessende Aarelauf mit seinen naturnahen Uferbereichen, Stromschnellen, Inseln sowie Sand- und Kiesbänken erhalten werden - die Flussdynamik der Aare und der vollständige Zu-, Durch- und Abfluss erhalten werden - die aquatischen Lebensräume mit ihren ursprünglich charakteristischen Arten erhalten werden, die natürliche Sukzession 	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht Gegenstand der Anpassungen</p> <p>Bemerkung</p> <p>Für das Stollenprojekt Wynau lagen für die vorliegende Richtplananpassung keine neuen Erkenntnisse vor, die eine Änderung beim Koordinationsstand erfordert hätten.</p>

und Entwicklung der Uferlebensräume und der Auen erhalten
 - die wertvollen Feuchtbiotope, insbesondere für Amphibien, erhalten werden.
 Das Stollenprojekt Wynau II und somit der Ausbau des Wasserkraftwerks Wynau ist ein Projektvorhaben, welches einerseits einen unangemessen hohen Schaden an der Natur verursachen würde bzw. nicht mit dem Biotopschutz vereinbar ist und im Gegenzug viel weniger zur Stromversorgung im Winter beiträgt als die neu aufgenommenen Ausbauprojekte.

		Antrag / Bemerkung Wir erachten die Richtplanfestsetzungen als grundsätzlich ausreichend begründet, schlagen aber gewisse Anpassungen vor, um bei der Projektfestsetzung der Gewichtung von Interessen der Biodiversität besser gerecht zu werden.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
45271	Pro Natura Bern 3000 Bern 31	Begründung -	
44566	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz 3007 Bern	Antrag / Bemerkung Wir sind mit dem Geschäft einverstanden. Wir verlangen allerdings, dass nach der Konzessionserteilung zur Trift die kant. Wasserstrategie anzupassen sei, indem auf weitere Kleinkraftwerke an unberührten Wasserläufen zu verzichten sei, wie es die BKW mit den Umweltverbänden vereinbart hat.	Beurteilung Hinweis für die Umsetzung
44380	Grimselverein 3860 Meiringen	Antrag / Bemerkung Grundsätzliche Ablehnung der neuen Richtplanfestsetzungen. Begründung 1. Wir sind nicht einverstanden, dass vorsorglich die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden zur verschwenderschen Nutzung von einzigartigen, raren und ökologisch wertvollen Gebirgs- und alpinen Gewässerlandschaften, bevor die prioritären Massnahmen zur Energiewende (Effizienz, Suffizienz) erfolgreich umgesetzt sind. Diese Landschaftsverschwendungen gibt falsche Signale, die den eigentlichen Zielen der Energiewende zuwiderlaufen. 2. Wir sind dagegen, dass im Hasli und vor allem im bereits intensiv für die Wasserkraft genutzten Einzugsgebiet der KWO weitere einmalige Gewässerstrecken trockengelegt und Talkessel mit grossem Potential für die Biodiversitätsentwicklung überschwemmt werden. Die bestehende Belastung ist bereits mehr als genug, die Zitrone ist ausgepresst. Der Beitrag der Talschaft zur Energieversorgung ist mehr als erfüllt. 3. Wir erachten es als unzulässig, dass die Resultate des Runden Tisches Wasserkraft als Grundlage herangezogen werden. Die Herleitung der „15er- Liste“ des Runden Tisches ist nach wie vor intransparent. Diese Liste bildet keine wissenschaftlich erhärtete	Beurteilung Zur Kenntnis genommen Bemerkung Die Richtplanung hat explizit das Ziel, vorausschauend die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen für künftige Nutzungen zu schaffen.

und legitime Grundlage für eine raumplanerische Interessenabwägung auf kantonaler Stufe.

4. Wir bemängeln, dass als mögliche Alternativen nur Wasserkraftprojekte aus der „15er-Liste“ einbezogen werden, anstelle der heute bekannten modernen Energieerzeugungs- und -Speicherungsmöglichkeiten, welche ökologisch und ökonomisch günstiger sind und Zukunftspotential aufweisen. Wir können nicht mit der Technologie von gestern die Probleme von morgen lösen.

5. Wir weisen darauf hin, dass die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Umlagerung von Wasser vom Sommer in den Winter ausser Acht gelassen werden (u.a. fehlendes Wasser im Unterlauf im Sommer mit Auswirkungen auf Menge und Temperatur, fehlender Strom im Sommer).

45252	Haslital Tourismus 3860 Meiringen	Antrag / Bemerkung Haslital Tourismus ist die zuständige Tourismusorganisation im Gebiet Haslital, tätig im Auftrag der Gemeinden Guttannen, Innertkirchen, Meiringen, Hasliberg und Schattenhalb. In dieser Funktion sind wir, in Zusammenarbeit mit der Jungfrau Region Tourismus AG, primär für die touristische Positionierung und Vermarktung der entsprechenden Übernachtungs- und Erlebnisangebote in der Region verantwortlich. Damit hochwertige touristische Angebote auch in Zukunft bestehen bleiben können, werden die Betriebe der hier tätigen touristischen Leistungsträger auf eine gesicherte Energieversorgung aus nachhaltiger Produktion angewiesen sein. In der Folge begrüßt Haslital Tourismus im Grundsatz die vorgesehenen Anpassungen im Richtplan, welche die Gebiete Trift, Grimsel und Oberaar betreffen.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
45253	Haslital Tourismus 3860 Meiringen	Antrag / Bemerkung Nichtsdestotrotz stellen die intakte alpine Landschaft und Natur einige der grössten touristischen Werte in unserer Region dar. Insofern sind auch die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes hinreichend zu gewichten und es ist auf grösstmögliche Verträglichkeit mit diesen Werten zu achten.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
45281	aeesuisse Bern 3001 Bern	Antrag / Bemerkung Richtplananpassung Trift / Grimsel / Oberaar Begründung Wir vertreten im Kanton Bern rund 100 Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Über unsere Dachorganisation die aeesuisse sprechen wir schweizweit für 37 Fachverbände mit rund 35'000 angeschlossenen Unternehmen. Unser Ziel ist es, im Kanton Bern eine erneuerbare Energieversorgung bis 2050 zu etablieren.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen

Wir unterstützen die vorgeschlagene Richtplananpassung und sehen den Ausbau der Kapazitäten der Kraftwerke der KWO als wichtigen Beitrag für die Erreichung einer klimaschonenden und erneuerbaren Energieversorgung. Wir sind der Ansicht, dass die Anpassungen schon viel eher hätten stattfinden sollen und dass sich die Verzögerung des Ausbaus erneuerbarer Energie heute mehrfach rächt. Die geplanten Projekte werden helfen, die Versorgungssicherheit mit Strom im Winter zu verbessern. Die Verfahren müssen aber gestrafft werden und dürfen nicht noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. Wir ersuchen Sie daher, diesen Projekten höchste Priorität einzuräumen und die Anpassungen so schnell wie möglich abzuschließen.

Jan Remund, Präsident; Raoul Knittel Geschäftsführer

44610	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkirchen	<p>Antrag / Bemerkung Die geplanten Aufstufungen der beiden Vorhaben «Speicherkraftwerk Trift» und «Staumauererhöhung Grimselsee» zu Festsetzungen begrissen wir sehr; ebenso die zusätzlich vorgesehene Aufnahme des Vorhabens «Staumauererhöhung Oberaarsee» als Vororientierung.</p> <p>Begründung Wie nicht zuletzt die in den Erläuterungen mehrfach angesprochene gemeinsame Erklärung des von Bundesrätin Simonetta Sommaruga einberufenen «Runden Tisches Wasserkraft» vom 13. Dezember 2021 bestätigt, besteht angesichts des dringenden Bedarfs an zusätzlicher Speicherkapazität für die Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit in der Schweiz sowie des gleichzeitig eng limitierten Speicherausbaupotenzials unstreitig ein überwiegendes Interesse an der Realisierung aller drei Projekte. Jedes der drei Vorhaben leistet einen substanziellem und kaum ersetzbaren Beitrag an den für die Sicherstellung der besonders wichtigen Winterstromproduktion notwendigen Speicherkapazitätsausbau — das Vorhaben «Speicherkraftwerk Trift» im Umfang von 215 GWh, das Vorhaben «Staumauererhöhung Grimselsee» im Umfang von 240 GWh und das Vorhaben «Staumauererhöhung Oberaarsee» im Umfang von 65 GWh. Das Vorhaben «Speicherkraftwerk Trift» erweist sich zudem auch aufgrund der damit realisierbaren Mehrproduktion von rund 145 GWh pro Jahr als unverzichtbar. Die ambitionierten Wasserkraftausbauziele sowohl des Bundes als auch des Kantons Bern dürften sich ohne diesen bedeutenden Beitrag kaum erreichen lassen; umso weniger als in den kommenden Jahren gleichzeitig mit namhaften Produktionsrückgängen bei bestehenden Wasserkraftwerken aufgrund wegfällender Restwasserprivilegien bei Konzessionsablauf gerechnet werden muss.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p> <p>Weitere Antragssteller*innen BKW Energie AG</p>
45243	BKW Energie AG	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>	

Begründung

-

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
44571	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Als besorgter Bürger des Haslital, als ökonomisch wie ökologisch und technisch denkender Ingenieur und im heimischen Gebiet tätiger Bergführer äussere ich mich im Folgenden kritisch zu den vorgeschlagenen Richtplananpassungen. Ich bin der Meinung, dass hier die raumpolitischen Weichen für die energiepolitische Zukunft falsch gestellt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>5 grundsätzliche Überlegungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ich bin nicht einverstanden, dass vorsorglich die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden zur verschwenderischen Nutzung von einzigartigen, raren und ökologisch wertvollen Gebirgs- und alpinen Gewässerlandschaften, bevor die prioritären Massnahmen zur Energiewende (Effizienz, Suffizienz) erfolgreich umgesetzt sind. Diese Landschaftsverschwendug gibt falsche Signale, die den übergeordneten Zielen der Energiewende zuwiderlaufen. 2) Ich bin dagegen, dass im Hasli und vor allem im bereits intensiv für die Wasserkraft genutzten Einzugsgebiet der KWO weitere einmalige Gewässerstrecken trockengelegt und Talkessel mit grossem Potential für die Biodiversitätsentwicklung überschwemmt werden. Die bestehende Belastung ist bereits mehr als genug, die Zitrone ist ausgepresst. Der Beitrag der Talschaft zur Energieversorgung ist mehr als erfüllt. 3) Ich erachte es als unzulässig, dass die Resultate des „Runden Tisch Wasserkraft“ als Grundlage herangezogen werden. Die Herleitung der „15er-Liste“ des Runden Tisches ist nach wie vor intransparent. Diese Liste bildet keine wissenschaftlich erhärtete und legitime Grundlage für eine raumplanerische Interessenabwägung auf kantonaler Stufe. Ein derartiges Vorgehen würde die Grundprinzipien von Rechtsstaat und Demokratie aushebeln. 4) Ich bemängle, dass als mögliche Alternativen nur Wasserkraftprojekte aus der „15er-Liste“ einbezogen werden, anstelle der heute bekannten modernen Energieerzeugungs- und -Speicherungsmöglichkeiten, welche ökologisch und ökonomisch günstiger sind und viel Zukunftspotential aufweisen. Wir können nicht mit der Technologie von gestern die Probleme von morgen lösen. 5) Ich weise darauf hin, dass die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Umlagerung von Wasser vom Sommer in den Winter ausser Acht gelassen werden (u.a. fehlendes Wasser im Unterlauf im Sommer mit Auswirkungen auf Menge und Temperatur, fehlender Strom im Sommer). 	Zur Kenntnis genommen
44637	Katharina von Steiger	Antrag / Bemerkung	Beurteilung

44637	Katharina von Steiger	Antrag / Bemerkung	Beurteilung
			Zur Kenntnis genommen

3860 Meiringen Es ist jetzt 50 Jahre her, dass der Club of Rome den Bericht «Die Grenzen des Wachstums» veröffentlicht hat. Diese erschreckende Prognose zur Zerstörung unserer Existenzgrundlagen hat keine Wirkung gezeigt, inzwischen sind Artenvielfalt und Klima akut bedroht – längst müssten auf allen Ebenen grosse Anstrengungen unternommen werden, der Verschleuderung von Ressourcen entgegenzuwirken. Der neue Richtplan tut das Gegen teil: öffnet Tür und Tor für blindes Weitermachen wie bisher, sturen Kurs auf den Eisberg. Dass die Kraftwerke nicht von sich aus aufrufen und hinarbeiten darauf, dass sorgfältiger mit Energie umgegangen wird, ist ja erklärlich – dass aber unsere Behörden die Zeichen der Zeit nicht erkennen, das ist kaum nachvollziehbar.

Begründung

-

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
44640	Katharina von Steiger 3860 Meiringen	Fazit: Die Interessenabwägung zeigt, dass die ungeschmälerte Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerte an der Grimsel, der Trift und der Oberaar die Interessen der Wasserkraftnutzung überwiegt. Für den im Rahmen von Klimaschutz und AKW-Ausstieg notwendigen Umbau des Energiesystems in der Schweiz ist keines der Projekte Grimsel, Trift und Oberaar nötig, Alternativen zum Ausbau der Wasserkraft sind nachweislich vorhanden. Die Projekte sollen sistiert, die betroffenen Gebiete unter dauerhaften Schutz gestellt, die Ressourcen ökologisch verträglichen Alternativen zugeleitet werden.	Zur Kenntnis genommen

Begründung

-

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_18: Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung Massnahmenblätter und Raumkonzept			
47019	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Mit der Interessenabwägung zu den Standorten Trift und Grimsel kann sich der WWF einverstanden erklären, jedoch nur unter der Voraussetzung einer kantonalen Schutz- und Nutzungsplanung und ausreichenden Ersatzmassnahmen. Insbesondere fordert der WWF Bern parallel zur richtplanerischen Festsetzung der Erhöhung der Grimselstaumauer und dem Bau des Speicherkraftwerks Trift ein Verzicht auf den Bau kleinerer Kraftwerke (s. C_20).</p> <p>Begründung</p> <p>Grundsätzlich begrüssen wir es, dass der Fokus des Kantons auf die grossen Strom-Potentiale (Trift/Grimsel) gelegt wird, um das Dargebot an Winterstrom verbessern. Mit diesen beiden und weiteren sich in Bau befindenden Projekten wird das Ziel der kantonalen Wasserstrategie, die Produktion bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern, erreicht. Zudem leisten diese beiden Vorhaben auch einen zentralen Beitrag zu den nationalen Zubau Zielen zur Sicherung der vom BFE als notwendig erachteten 2 TWh an zusätzlicher Winterspeicherenergie</p> <p>Der WWF Bern verlangt für den dringenden Schutz der Gewässer jedoch eine gesamtkantonale Schutz- und Nutzungs-Planung. Es geht darum, weitere Kleinkraftwerke zu verhindern, da diese in ihrer Gesamtheit den weitaus grösseren ökologischen Schaden erbringen, als der Bau, bzw. die Erweiterung zweier grosser Anlagen (Trift, Grimsel). Kleinkraftwerke produzieren hauptsächlich Sommerstrom und sind deshalb auch Energiepolitisch nicht opportun, da im Sommer genügend Strom produziert wird. In diese gesamtkantonale Schutz- und Nutzungsplanung gehören auch die Auflösung ehehafter Recht mit fallweise Rückbau alter Anlagen, sowie Überlegungen zu Werken, die allenfalls nicht mehr neukonzessioniert und rückgebaut werden sollten.</p> <p>Die Forderung, den Bau oder Ausbau von ausgewählten Kraftwerken von grossem Energie-Potenzial mit dem Nutzungsverzicht von anderen schützenswerten Gewässern zu begegnen, entspricht der Sicht der Teilnehmer des Runden Tisches Wasserkraft von Bundesrätin Sommaruga. Die Forderungen sind ein zentrales Element für die Akzeptanz solcher Projekte.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Dieses Ziel ist erst erreicht, wenn die zur Zielerreichung erforderlichen Wasserkraftwerke gebaut wurden und Strom produzieren. Solange dies nicht der Fall ist, sieht der Regierungsrat keinen Grund, das auf einer sorgfältigen Interessenabwägung zwischen nutzbarem Wasserkraftpotenzial und den Schutzzintessen von Ökologie, Fischerei und Landschaft/Tourismus beruhenden Massnahmenblatt C_20 "Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen" grundlegend zu überarbeiten (vgl. auch Antwort auf die Motion 288-2020).</p>
44577	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag 3: Als neue Energieerzeugungs- und Speicherungsanlagen sollen im Grimselgebiet alternative Stromproduktionsanlage (wie Power-to-Gas) zur Umwandlung von überschüssigem Sommerstrom kombiniert mit einem unterirdischen Gasspeicher geprüft werden.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Grimselverein</p> <p>Bemerkung</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
		<p>Antrag 4: Im Kontext mit alternativer Energieerzeugung und -speicherung soll abgeklärt werden, ob die bereits konzessionierten Pumpspeicher-Kraftwerke der KWO, Grimsel 3 und 1E, aus energiepolitischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll eingebunden werden können und daher zwingend zu realisieren sind oder allenfalls die Konzessionen entzogen werden müssten (Grundsatz: keine Konzessionen auf Vorrat).</p> <p>Begründung</p> <p>Die Auswirkungen der beiden Projekte Grimsel und Trift auf Natur und Landschaft sind gravierend und irreversibel. Demgegenüber ist ihr Beitrag zur Energiewende in der Gesamtbilanz verschwindend klein. Ihr Wegfall kann mit ökonomisch und ökologisch günstigeren Alternativen mehr als gedeckt werden. Der Kanton sollte zukunftsgerichtete raumplanerische Voraussetzungen schaffen, damit BKW/KWO ihren Standortvorteil für eine Diversifizierung nutzen können. In diesem Zusammenhang könnten allenfalls die bereits konzessionierten Pumpspeicherwerke Grimsel 3 und 1E eine sinnvolle Ergänzung bilden.</p>	<p>zu Antrag 3: Für die Lagerung von synthetischem Gas liegt auf nationaler Ebene noch kein Nachweis für die Notwendigkeit vor.</p> <p>zu Antrag 4:</p> <p>Die Schweiz kann bereits heute ihren Winterstrombedarf nicht vollumfänglich decken, wogegen in den Sommermonaten ein Produktionsüberschuss resultiert. Nur wenn künftig im Sommer anfallendes Wasser für die Stromproduktion im Winter eingelagert werden kann, lässt sich dieses saisonale Ungleichgewicht verhindern bzw. mindestens verringern. Im Unterschied zu den Projekten 'Grimsel 3' und 'Grimsel 1E' leisten die Vorhaben 'Trift' und 'Vergrösserung Grimselsee' einen erheblichen Beitrag an die saisonale Umlagerung.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Staumauererhöhung Grimselsee Massnahmenblätter und Raumkonzept			
45262	Grüne Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Antrag: Die vorgeschlagene Ausgleichsmassnahmen sind zu wenig umfassend. Diese sollen auch reale Verbesserung der Biodiversität umfassen und nicht nur potenzielle Verbesserung durch Ausschluss von zukünftiger Nutzung. Falls die Kompensation nur basierend auf Nicht-Nutzung von Gewässerabschnitten geschehen soll, so sind deutlich mehr als drei Abschnitte neu zu schützen.</p> <p>Begründung Der Verzicht auf die Nutzung der drei Bäche (Wendenwasser, Giglibach und Treichigraben) wird grundsätzlich begrüßt. Die Ausgleichsmassnahmen dürfen aber nicht nur die Nicht-Nutzung von Gewässerläufen umfassen, sondern sollten auch echte, reale Verbesserung zu Gunsten der Biodiversität gegenüber der heutigen Situation bringen. Die neue Nutzung eines Gewässers sollte mit der Sanierung von anderen Gewässern einhergehen. Es mag sein, dass die Nicht-Nutzungen von nutzbaren Gewässerabschnitten rein rechtlich als Ausgleich gelten. Als realen Ersatz dienen diese aber nicht – der Biodiversität ist damit nicht geholfen.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Der Verzicht auf die zukünftige Nutzung des Wendenwassers, des Giglibachs und des Treichigrabens sind Ausgleichsmassnahmen aus der Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) 'Oberes Gadmental' für das Projekt 'Kraftwerk Trift' und haben keinen Bezug zur Vergrößerung des Grimselsees. Für das Projekt 'Vergrößerung Grimselsee' wurde 2011 eine eigenständige SNP beschlossen. Diese sieht mehrere Ausgleichsmassnahmen vor. Die entsprechenden Massnahmen wurden von allen Fachstellen als ökologisch sinnvoll und als ausreichend erachtet. Die SNP 'Vergrößerung Grimselsee' wurde am 9.3.2012 durch den Bundesrat genehmigt.</p>
45247	SVP Kanton Bern 3013 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die SVP Kanton Bern hat nach wie vor kein Verständnis dafür, dass dieses Projekt von Umweltverbänden bekämpft wurde. Das Projekt ist zentral für die Versorgungssicherheit im Winter und die SVP Kanton Bern begrüßt, dass das Projekt nun im Richtplan festgesetzt werden soll. Auch dieses Projekt ist zeitnah zu realisieren. Mit den Änderungen auf der Rückseite des Massnahmenblatts C_18 ist die SVP Kanton Bern einverstanden.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
44370	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Antrag 1: Nr. 1 Staumauererhöhung Grimsel sei nicht festzusetzen, sondern zu streichen.</p> <p>Begründung Begründung: Die Auswirkungen der beiden Projekte Grimsel und Trift auf Natur und Landschaft sind gravierend und irreversibel. Demgegenüber ist ihr Beitrag zur Energiewende in der Gesamtbilanz verschwindend klein. Ihr Wegfall kann mit ökonomisch und ökologisch günstigeren Alternativen mehr als gedeckt werden. Der Kanton sollte zukunftsgerichtete raumplanerische Voraussetzungen schaffen, damit BKW/KWO ihren Standortvorteil für eine Diversifizierung nutzen können. In diesem Zusammenhang könnten allenfalls die bereits konzessionierten Pumpspeicherwerke Grimsel 3 und 1E eine sinnvolle Ergänzung bilden.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Festlegung ist nach Bundesgericht notwendig, wenn die Erhöhung gebaut werden soll. Grimsel ist eines der 15 Projekte von nationalem Interesse.</p>

46920	Aqua Viva 8400 Winterthur	Antrag / Bemerkung Nr. 1 Staumauererhöhung Grimsel sei ohne gleichwertigen Ersatz nicht festzusetzen, sondern zu streichen. Begründung Die Auswirkungen der beiden Projekte Grimsel und Trift auf Natur und Landschaft sind gravierend und irreversibel. Demgegenüber ist ihr Beitrag zur Energiewende in der Gesamtbilanz verschwindend klein. Ihr Wegfall kann mit ökonomisch und ökologisch günstigeren Alternativen mehr als gedeckt werden. Der Kanton sollte zukunftsgerichtete raumplanerische Voraussetzungen schaffen, damit BKW/KWO ihren Standortvorteil für eine Diversifizierung nutzen können. In diesem Zusammenhang könnten allenfalls die bereits konzessionierten Pumpspeicherwerke Grimsel 3 und 1E eine sinnvolle Ergänzung bilden.	Beurteilung Nicht berücksichtigt Bemerkung Festlegung ist nach Bundesgericht notwendig, wenn die Erhöhung gebaut werden soll. Grimsel ist eines der 15 Projekte von nationalem Interesse.
44017	KSE Bern Der Kantonale Kies- und Betonverband 3113 Rubigen	Antrag / Bemerkung Der KSE Bern - der Kantonale Kies- und Betonverband ist als Mitwirkungsadressat zu berücksichtigen. Begründung Die bernische Kiesindustrie ist eine Grossverbraucherin von elektrischer Energie, weshalb die vorliegende Mitwirkung für sie von grosser Relevanz ist. Diese Bemerkung gilt auch für die folgenden Anträge des KSE Bern.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
42583	KSE Bern Der Kantonale Kies- und Betonverband 3113 Rubigen	Antrag / Bemerkung Wir begrüssen das Vorhaben und die Aufstufung zur Festsetzung. Begründung - Die Realisierung des Projekts ist von grosser Bedeutung für die schweizerische Energiewirtschaft. Es liefert einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom und dies v. a. auch im Winter. Damit reduziert es auch unsere Abhängigkeit vom Ausland. - Zudem trägt es auch zu Gewährleistung der Netzstabilität bei, was für den Zubau von neuen erneuerbaren Energien (v. a. Photovoltaik) von grosser Bedeutung ist. Das Projekt ist deshalb auch von grossem klimapolitischen Interesse. - Als eines der wenigen möglichen, grösseren Wasserkraftprojekte in den Schweizer Alpen ist dessen Realisierung von Tragweite. - Die Interessenabwägung ist umfassend gemacht und spricht klar für das Projekt. Der Verlust der Naturwerte und der Eingriff in die Landschaft ist angesichts der grossen energie- und klimapolitischen Bedeutung des Projekts verkraftbar. - Alle relevanten Fragen sind geklärt und die Planung ist weit fortgeschritten, womit die Projektreife gegeben ist.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
44618	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkirchen	Antrag / Bemerkung Die Beschreibungen des Vorhabens «Staumauererhöhung Grimselsee» im Massnahmenblatt C_18 und in Ziffer 3.2 der Erläuterungen erfordern folgende Präzisierungen:	Beurteilung Berücksichtigt

Abweichend von den entsprechenden Angaben in den Beschreibungen belaufen sich die vorgesehenen Staumauererhöhungen nach aktuellem Projektierungsstand nicht einheitlich auf 22.4 m, sondern auf 21.4 m bei der Seeufereggsperrre und auf 22.5 m bei der Spitallammsperre, und die in den Beschreibungen noch mitaufgeführten flankierenden Massnahmen gegen die Verlandung des Sees sind nicht länger Projektbestandteil. Die Massnahmen werden entweder im Rahmen des derzeit laufenden Ersatzes der bestehenden Spitallammsperre durch eine neue vorgelegerte Talsperre vorgezogen realisiert oder aufgrund dieses Staumauersatzes obsolet.

Begründung

-

44621	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkirchen	Antrag / Bemerkung Schliesslich beantragen wir Ihnen, auch die in den Beschreibungen des Vorhabens «Staumauererhöhung Grimselsee» enthaltenen Zahlenwerte mit einem expliziten Hinweis darauf zu verstehen, dass die geringfügigen Projektanpassungen im Rahmen der Ausführungsplanung möglich und vorbehalten bleiben, um Spielraum für allfällige Projektoptimierungen im Rahmen der Ausführungsplanung zu bewahren.	Beurteilung Berücksichtigt
Weitere Antragssteller*innen			
			BKW Energie AG, FSU Sektion Mittelland
Bemerkung			
			Die Projektangaben werden auf die gleiche "Richtplan-Flughöhe" gebracht.
44619	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkirchen	Antrag / Bemerkung Um Missverständnisse auszuschliessen, würden wir zudem begrüssen, wenn die Beschreibungen um einen ausdrücklichen Hinweis darauf ergänzt würde, dass die beiden Staumauererhöhungen einer Anhebung des Stauziels des Grimselsees um rund 23 m und nicht nur um das Ausmass der Staumauererhöhungen dienen.	Beurteilung Berücksichtigt
Begründung			
-			
44573	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	Antrag / Bemerkung Antrag: Nr. 1 Die Staumauererhöhung Grimsel ist nicht festzusetzen, sondern zu streichen.	Beurteilung Nicht berücksichtigt
Begründung			
-			
Bemerkung			
Festlegung ist nach Bundesgericht notwendig, wenn die Erhöhung gebaut werden soll. Grimsel ist eines der 15 Projekte von nationalem Interesse.			

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Streichung Pumpspeicherwerk Brienzersee Massnahmenblätter und Raumkonzept			
45249	SVP Kanton Bern 3013 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Da die KWO dieses Projekt nicht weiterverfolgt, ist die SVP Kanton Bern mit dessen Streichung aus dem Richtplan einverstanden.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
47020	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung einverstanden</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Staumauererhöhung Oberaarsee Massnahmenblätter und Raumkonzept			
45248	SVP Kanton Bern 3013 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die SVP Kanton Bern erachtet es als sinnvoll, das Projekt der Erhöhung der Staumauer des Oberaarsees als Vorprojekt ebenfalls in die Richtplanung aufzunehmen.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
47021	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Unter der Bedingung, dass eine sorgfältige Interessenabwägung gemacht wird und die Umweltorganisationen miteinbezogen werden, ist der WWF mit der Festsetzung dieses Projekts als «Vororientierung» einverstanden.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Hinweis für die Umsetzung</p>
42584	KSE Bern Der Kantonale Kies- und Betonverband 3113 Rubigen	<p>Antrag / Bemerkung Wir begrüssen die Aufnahme des Projekts in den kantonalen Richtplan als Vororientierung.</p> <p>Begründung - Das Projekt hat grosses Potential für die Produktion von zusätzlichen, relevanten, erneuerbaren Strommengen und ist damit von grossem energie- und klimapolitischem Interesse. - Die Machbarkeit scheint gegeben, da eher wenig Schutzinteressen tangiert sind.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Speicherkraftwerk Trift Massnahmenblätter und Raumkonzept			
45246	SVP Kanton Bern 3013 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die SVP Kanton Bern bedauert, dass das Konzessionsprojekt Trift aufgrund des erwähnten Bundesgerichtsurteils ausgesetzt werden musste. Sie erachtet insbesondere die Winterspeicherkapazität und den Beitrag zur Gewährleistung der Netzstabilität als wichtige Faktoren, die für dieses Projekt sprechen, und ist mit der Interessensabwägung in den Erläuterungen einverstanden. Zu den entsprechenden Änderungen auf der Rückseite des Massnahmenblatts C_18 hat sie keine Bemerkungen. Die SVP Kanton Bern fordert die zuständigen Stellen auf, das Konzessionsverfahren raschstmöglich wieder aufzunehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Hinweis für die Umsetzung</p>
44371	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Antrag 2: Nr. 3 Speicherkraftwerk Trift sei nicht festzusetzen, sondern zu streichen. Antrag 3: Als alternative Energieerzeugungs- und Speicherungsanlagen seien im Grimselgebiet eine Power-to-Gas-Produktionsanlage zur Umwandlung von überschüssigem Strom im Sommer kombiniert mit einem unterirdischen Gasspeicher zu prüfen. Antrag 4: Im Kontext mit alternativer Energieerzeugung und -speicherung sei abzuklären, ob die bereits konzessionierten Pumpspeicher-Kraftwerke der KWO, Grimsel 3 und 1E, aus energiepolitischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll eingebunden werden können und daher zu realisieren sind oder allenfalls die Konzessionen entzogen werden müssten.</p> <p>Begründung</p> <p>Begründung: Die Auswirkungen der beiden Projekte Grimsel und Trift auf Natur und Landschaft sind gravierend und irreversibel. Demgegenüber ist ihr Beitrag zur Energiewende in der Gesamtbilanz verschwindend klein. Ihr Wegfall kann mit ökonomisch und ökologisch günstigeren Alternativen mehr als gedeckt werden. Der Kanton sollte zukunftsgerichtete raumplanerische Voraussetzungen schaffen, damit BKW/KWO ihren Standortvorteil für eine Diversifizierung nutzen können. In diesem Zusammenhang könnten allenfalls die bereits konzessionierten Pumpspeicherwerke Grimsel 3 und 1E eine sinnvolle Ergänzung bilden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Andreas Schild, Aqua Viva, Mountain Wilderness</p> <p>Bemerkung</p> <p>zu Antrag 2: Der Runde Tisch Wasserkraft hat den Beitrag des Triftkraftwerkes an die Energieversorgung als einen der bedeutungsvollsten der Schweiz beurteilt und dem Projekt nationales Interesse zugesprochen.</p> <p>zu Antrag 3: Für die Lagerung von synthetischem Gas liegt auf nationaler Ebene noch kein Nachweis für die Notwendigkeit vor.</p> <p>zu Antrag 4:</p> <p>Die Schweiz kann bereits heute ihren Winterstrombedarf nicht vollumfänglich decken, wogen in den Sommermonaten ein Produktionsüberschuss resultiert. Nur wenn künftig im Sommer anfallendes Wasser für die Stromproduktion im Winter eingelagert werden kann, lässt sich dieses saisonale Ungleichgewicht verhindern bzw. mindestens verringern. Im Unterschied zu den Projekten 'Grimsel 3' und 'Grimsel 1E' leisten die Vorhaben 'Trift' und 'Vergrösserung Grimselsee' einen erheblichen Beitrag an die saisonale Umlagerung.</p>
46921	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Nr. 3 Speicherkraftwerk Trift sei ohne gleichwertigen Ersatz nicht festzusetzen, sondern zu streichen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Auswirkungen der beiden Projekte Grimsel und Trift auf Natur und Landschaft sind gravierend und irreversibel. Demgegenüber</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Mountain Wilderness, Andreas Schild, Grimselverein</p> <p>Bemerkung</p>

ist ihr Beitrag zur Energiewende in der Gesamtbilanz verschwindend klein. Ihr Wegfall kann mit ökonomisch und ökologisch günstigeren Alternativen mehr als gedeckt werden. Der Kanton sollte zukunftsgerichtete raumplanerische Voraussetzungen schaffen, damit BKW/KWO ihren Standortvorteil für eine Diversifizierung nutzen können. In diesem Zusammenhang könnten allenfalls die bereits konzessionierten Pumpspeicherwerke Grimsel 3 und 1E eine sinnvolle Ergänzung bilden.

Der Runde Tisch Wasserkraft hat den Beitrag des Triftkraftwerkes an die Energieversorgung als einen der bedeutungsvollsten der Schweiz beurteilt und dem Projekt nationales Interesse zugesprochen.

44868	Mountain Wilderness Schweiz 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Nr. 3, Gemeinde Innertkirchen, Speicherkraftwerk Trift sei nicht festzusetzen, sondern zu streichen.</p> <p>Begründung Wir erachten den durch den Neubau des Speicherkraftwerks Trift notwendigen Eingriff in die wilde, dynamische Gebirgslandschaft als nicht vertretbar. Der Standort Trift ist ein Gebiet mit hoher Wildnisqualität 1. Das heisst, er hebt sich durch eine hohe Natürlichkeit, grosse Abgeschiedenheit, grosse Rauheit der Topographie sowie wenige menschliche Einflüsse aus. Der Aufstau tangiert den Rand eines wilden Raumes von mehreren tausend Hektaren, wie er in der Schweiz nur noch an 82 Standorten (12,26 %) anzutreffen ist 2. Das Vorhaben zerstört ein Gletschervorfeld, das sich durch eine einzigartige Vielfalt an Strukturen und dynamischen Prozessen auszeichnet (Wasserfall, Seitenbäche, Schwemmebene). Zudem wird das gesamte aquatische System massiv beeinträchtigt. Gemäss einer Studie erfolgte im Trift-Gebiet ein relevanter naturschutzfachlicher Wertzuwachs durch die Gletscherschmelze; es besteht ein stark erhöhter Schutzbedarf 3. Die Bedeutung dieser Landschaft wird auch im kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020) hervorgehoben, wo das ungeschmälerte Zulassen natürlicher Prozesse und die Sicherung naturnaher und dynamischer Lebensräume als Grundsatz verankert ist (G 7.8: «Wildnis», natürliche Prozesse). Der Neubau in der wilden Gebirgslandschaft ist für uns insbesondere unangemessen, solange keine starken politischen Signale und wirksamen Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs umgesetzt sind. 1 Radford, S.L., Senn, J., Kienast,F. 2019. Indicator-based assessment of wilderness quality in mountain land-scapes. Ecological Indicators, Volume 97, 2019, Pages 438-446, ISSN 1470-160X 2 Moos, S., Radford, S.L., von Atzigen, A., Bauer, N., Senn, J., Kienast, F., Kern, M., Conradin, K. 2019. Das Potenzial von Wildnis in der Schweiz. Zürich, Bristol-Stiftung; Bern, Haupt 142 S. 3 Geo7. 2021. alpine Auen: Entwicklung 2000 – 2100. Interner Bericht im Auftrag von Pro Natura</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Aqua Viva, Andreas Schild, Grimselverein</p> <p>Bemerkung Der Runde Tisch Wasserkraft hat den Beitrag des Triftkraftwerkes an die Energieversorgung als einen der bedeutungsvollsten der Schweiz beurteilt und dem Projekt nationales Interesse zugesprochen. Zudem ist das erst durch den Klimawandel entstandene Gletschervorfeld noch sehr jung und stellt deshalb keinen sehr grossen natürlichen Wert dar. Als Ausgleichsmassnahmen verzichtet die KWO u.a. auf eine zukünftige Nutzung des Wendenwassers, des Giglibachs und des Treichigrabens.</p>
42585	KSE Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>

Der Kantonale
Kies- und Be-
tonverband
3113 Rubigen

Wir begrüssen das Vorhaben und die Aufstu-
fung zur Festsetzung.

Begründung

- Die Realisierung des Projekts ist von grosser Bedeutung für die schweizerische Energiewirtschaft. Es liefert einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom und dies v. a. auch im Winter. Damit reduziert es auch unsere Abhängigkeit vom Ausland.
- Zudem trägt es auch zu Gewährleistung der Netzstabilität bei, was für den Zubau von neuen erneuerbaren Energien (v. a. Photovoltaik) von grosser Bedeutung ist. Das Projekt ist deshalb auch von grossem klimapolitischen Interesse.
- Als eines der wenigen möglichen, grösseren Wasserkraftprojekte in den Schweizer Alpen ist dessen Realisierung von Tragweite.
- Die Interessenabwägung ist umfassend gemacht und spricht klar für das Projekt. Der Verlust der Naturwerte und der Eingriff in die Landschaft ist angesichts der grossen energie- und klimapolitischen Bedeutung des Projekts und unter Berücksichtigung des Verzichts auf die zukünftige Nutzung verschiedener Bäche verkraftbar.
- Alle relevanten Fragen sind geklärt und die Planung ist weit fortgeschritten, womit die Projektreife gegeben ist.

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
44614	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkir- chen	<p>Die Beschreibungen des Vorhabens «Speicherkraftwerk Trift» im Massnahmenblatt C_18 und in Ziffer. 3.1 der Erläuterungen weisen einen äusserst hohen Detaillierungsgrad auf. Die Beschreibungen beschränken sich nicht auf die Grundzüge des Projekts, sondern beinhalten mitunter auch Nebenanlagen wie beispielsweise den Erschliessungstunnel oder raumplanungsrechtlich nicht direkt Relevante wie beispielsweise den vorgesehenen Turbinentyp. Zugleich sind die meisten Komponenten bereits mit konkreten Zahlenwerten versehen (Kronenhöhe, Fassungskote, Stollenlängen, Ausbauwassermenge, Deponievolumen etc.). Eine derart detaillierte Projektbeschreibung geht nach unserem Dafürhalten über das auf Richtplanebene Erforderliche hinaus und setzt unnötig enge Schranken für allfällige Projektoptimierungen im Rahmen der erst noch anstehenden Ausführungsplanung. Bereits geringfügige Projektanpassungen im Rahmen der Ausführungsplanung könnten von dieser eng umrissenen Richtplangrundlage nicht mehr gedeckt sein. Um derartigen Schwierigkeiten vorzubeugen, beantragen wir Ihnen höflich, die Beschreibungen des Vorhabens «Speicherkraftwerk Trift» im Massnahmenblatt C_18 und in Ziffer 3.1 der Erläuterungen auf die Grundzüge des Vorhabens zu beschränken sowie sämtliche in die Beschreibungen aufgenommenen Zahlenwerte mit einem ausdrücklichen Hinweis zu versehen, dass geringfügige Projektanpassungen im Rahmen der Ausführungsplanung möglich und vorbehalten bleiben.</p>	Berücksichtigt

Begründung

44615	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkir- chen	Antrag / Bemerkung Hinsichtlich der in den Beschreibungen des Vorhabens mitaufgeführten «Kompensationsmassnahmen» bitten wir Sie zudem um eine ausdrückliche Klarstellung, dass es sich bei den Verzichten auf die künftige Nutzung des Wendenwassers, des Giglibachs und des Treichigrabens um Ausgleichsmassnahmen für die vorgesehene Schutz- und Nutzungsplanung gemäss Art. 32 Bst. c GSchG handelt. Die aktuelle Formulierung «Kompensationsmassnahmen für die landschaftlichen Eingriffe» könnte fehlinterpretiert werden. Gegner des Vorhabens könnten ausgehend von dieser Formulierung unter Umständen versuchen, die drei Nutzungsverzichte in seitens des Kantons umgesetzte «zusätzliche Massnahmen» im Sinne von Ziffer 3 der gemeinsamen Erklärung des «Runden Tisches Wasserkraft» umzudeuten und damit deren Anrechenbarkeit in der vorgesehenen Schutz- und Nutzungsplanung in Frage zu stellen.	Beurteilung Berücksichtigt
44574	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	Antrag / Bemerkung Antrag: Nr. 3 Das Speicherkraftwerk Trift ist nicht festzusetzen, sondern zu streichen. Begründung -	Beurteilung Nicht berücksichtigt Weitere Antragssteller*innen Mountain Wilderness, Aqua Viva, Grimselverein Bemerkung Der Runde Tisch Wasserkraft hat den Beitrag des Triftkraftwerkes an die Energieversorgung als einen der bedeutungsvollsten der Schweiz beurteilt und dem Projekt nationales Interesse zugesprochen.

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
C_20: Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen Massnahmenblätter und Raumkonzept			
45263	Grüne Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Antrag : Eine Re-Evaluation der Gewässerabschnitte ist generell notwendig (Massnahmenblatt C_20: Rückseite).</p> <p>Begründung Wenn die Kompensation ausschliesslich durch Nicht-Nutzungen geschehen soll, muss eine deutlich grössere Anzahl Bäche geschützt werden. Eine Re-Evaluation der kritischen Gewässerabschnitte gemäss Massnahmenblatt C_20: Rückseite (Nutzung der Wasserkraft) halten wir generell für notwendig (gelb: eine Wasserkraftnutzung ist erschwert realisierbar und es ist mit zusätzlichen Auflagen zu rechnen). Kritische Gewässerabschnitte sollten tendenziell nicht genutzt werden. Die GRÜNEN fordern allerdings nicht, dass alle zusätzliche Nutzungen als Kompensation verboten werden sollen.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Dieses Ziel ist erst erreicht, wenn die zur Zielerreichung erforderlichen Wasserkraftwerke gebaut wurden und Strom produzieren. Solange dies nicht der Fall ist, sieht der Regierungsrat keinen Grund, das auf einer sorgfältigen Interessenabwägung zwischen nutzbarem Wasserkraftpotenzial und den Schutzinteressen von Ökologie, Fischerei und Landschaft/Tourismus beruhenden Massnahmenblatt C_20 "Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen" grundlegend zu überarbeiten (vgl. auch Antwort auf die Motion 288-2020).</p>
47023	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Weitere Gewässer als Schutzgewässer mit Nutzungsverzicht in der Gewässerplanung festschreiben im Gegenzug für die Festsetzung der beiden Grossprojekte Trift und Grimsel. Es sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kander im Gasterntal inkl. der Schluchtstrecke Klus - der gesamte Oberlauf des Kientals - der Meielsgrundbach - der Chalberhöhnibach im Saanenland - Abschnitt Rychenbach bei Schattenhalb 4 - Iffigbach - Unterlauf des Kientals <p>Begründung Der Verzicht auf die Nutzung von Wendenwasser, Giglibach und Treichigraen ist bereits Teil der Wassernutzungskonzession für das Kraftwerk Trift und damit Teil der Festsetzung. Es bestehen aber weitere Gewässer, die noch weitgehend unberührt sind und sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte auszeichnen. Auch diese sollen der Nutzung entzogen werden (s. dazu C_18). BKW und die Umweltverbände haben hierzu eine Vereinbarung abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kander im Gasterntal inkl. der Schluchtstrecke Klus - der gesamte Oberlauf des Kientals - der Meielsgrundbach - der Chalberhöhnibach im Saanenland - Iffigbach* - Kiental, Unterlauf* <p>* Ökologisch wertvoll sind auch der Iffigbach und der Unterlauf des Kientals. Hier wurde keine Einigung zwischen Umweltorganisationen und der BKW gefunden, eine Beurteilung</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Dieses Ziel ist erst erreicht, wenn die zur Zielerreichung erforderlichen Wasserkraftwerke gebaut wurden und Strom produzieren. Solange dies nicht der Fall ist, sieht der Regierungsrat keinen Grund, das auf einer sorgfältigen Interessenabwägung zwischen nutzbarem Wasserkraftpotenzial und den Schutzinteressen von Ökologie, Fischerei und Landschaft/Tourismus beruhenden Massnahmenblatt C_20 "Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen" grundlegend zu überarbeiten (vgl. auch Antwort auf die Motion 288-2020).</p>

der Gewässerwerte rechtfertigt aber auch hier klar den Schutz des Gewässers. Daher sind auch diese beiden Abschnitte mit einem Nutzungsverzicht zu versehen.
Das Projekt «Schattenhalb 4» wird zudem zurückgezogen und der Rychenbach bleibt in diesem Abschnitt unberührt.

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
44624	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkir- chen	<p>Die geplante Festsetzung der vorgesehenen Verzichte auf die künftige Nutzung des Wendenwassers, des Giglibachs und des Treichigrabens im Massnahmenblatt C_20 bzw. in der Karte «Nutzungskategorien Wasserkraft» bedingt unseres Erachtens eine ausdrückliche Klarstellung, dass es sich dabei um eine vorgezogene Sicherung der entsprechenden Ausgleichsmassnahmen für unsere Schutz- und Nutzungsplanung gemäss Art. 32 Bst. c GSchG und nicht etwa um seitens des Kantons umgesetzte «zusätzliche Massnahmen» im Sinne von Ziffer 3 der gemeinsamen Erklärung des «Runden Tisches Wasserkraft» oder gar um vom Vorhaben «Speicherwerk Trift» unabhängige kantonale Gewässer- oder Landschaftsschutzmassnahmen handelt. Ohne entsprechende Klarstellung könnte die geplante vorgezogene Zuweisung der drei Gewässerabschnitte zu den rot eingefärbten Gewässerabschnitten (Kategorie der Gewässerabschnitte, die einer Wasserkraftnutzung nicht zugänglich sind, weil die Schutzanliegen überwiegen) zu Unklarheiten bezüglich der Anrechenbarkeit der betreffenden Nutzungsverzichte als Ausgleichsmassnahmen für unsere Schutz- und Nutzungsplanung führen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	Berücksichtigt

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Verzicht auf künftige Nutzung von Wendenwasser, Giglibach und Treichigraen Massnahmenblätter und Raumkonzept			
44372	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Antrag 5: Das Triftwasser sei ab Fassung untere Trift aufwärts wie das Wendenwasser, der Giglibach und der Treichigrauen von der Wasserkraftnutzung auszuschliessen (rot einzufärben).</p> <p>Begründung Begründung: Die bestehenden landschaftlichen und gewässerökologischen Untersuchungen am Triftwasser und seiner Umgebung oberhalb der Fassung Untere Trift weisen alle darauf hin, dass das Gewässer als einmalig einzustufen und wegen seiner aussergewöhnlichen gewässermorphologischen Ausprägung schützenswert ist. Es handelt sich um eine der letzten noch intakten Gletscherbachsukzessionen mit engen, wilden Schluchten, tosenden Wasserfällen und mäandrierenden Flachstrecken. Mit dem Rückweichen des Gletschers bilden sich nun neue Kaskaden und geologisch bedingte Schluchtstrecken, die das Bild ergänzen. Neben den landschaftlich und ökologisch hohen Werten mit viel Entwicklungspotential ist der Erhalt des gesamten Landschaftssystems mit Gletscher, Gebirgsbach und Umfeld auch wichtig aus wissenschaftlicher Sicht und als Archiv im Zusammenhang mit dem Klimawandel.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Andreas Schild, Mountain Wilderness, Aqua Viva</p> <p>Bemerkung Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Das Triftwasser weist im fraglichen Abschnitt ein hohes Wasserkraftpotenzial auf. Dieses soll im Rahmen der gesetzlichen und strategischen Vorgaben genutzt werden können.</p>
44879	Mountain Wilderness Schweiz 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Das Triftwasser sei ab Fassung untere Trift aufwärts wie das Wendenwasser, der Giglibach und der Treichigrauen von der Wasserkraftnutzung auszuschliessen (rot einzufärben).</p> <p>Begründung Die bestehenden landschaftlichen und gewässerökologischen Untersuchungen am Triftwasser und seiner Umgebung oberhalb der Fassung "Untere Trift" weisen alle darauf hin, dass das Gewässer als einmalig einzustufen und wegen seiner aussergewöhnlichen gewässermorphologischen Ausprägung schützenswert ist. Es handelt sich um eine der letzten noch intakten Gletscherbachsukzessionen mit engen, wilden Schluchten, tosenden Wasserfällen und mäandrierenden Flachstrecken. Mit dem Rückweichen des Gletschers bilden sich nun neue Kaskaden und geologisch bedingte Schluchtstrecken, die das Bild ergänzen. Neben den landschaftlich und ökologisch hohen Werten mit viel Entwicklungspotential ist der Erhalt des gesamten Landschaftssystems mit Gletscher, Gebirgsbach und Umfeld auch wichtig aus wissenschaftlicher Sicht und als Archiv im Zusammenhang mit dem Klimawandel.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Grimselverein, Andreas Schild, Mountain Wilderness</p> <p>Bemerkung Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Das Triftwasser weist im fraglichen Abschnitt ein hohes Wasserkraftpotenzial auf. Dieses soll im Rahmen der gesetzlichen und strategischen Vorgaben genutzt werden können.</p>
46922	Aqua Viva 8400 Winterthur	Antrag / Bemerkung	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p>

		<p>Das Triftwasser sei ab Fassung untere Trift aufwärts wie das Wendenwasser, der Giglibach und der Treichigraben von der Wasserkraftnutzung auszuschliessen oder einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die bestehenden landschaftlichen und gewässerökologischen Untersuchungen am Triftwasser und seiner Umgebung oberhalb der Fassung Untere Trift weisen alle darauf hin, dass das Gewässer als einmalig einzustufen und wegen seiner aussergewöhnlichen gewässermorphologischen Ausprägung schützenswert ist. Es handelt sich um eine der letzten noch intakten Gletscherbachsukzessionen mit engen, wilden Schluchten, tosenden Wasserfällen und mäandrierenden Flachstrecken.</p>	<p>Weitere Antragssteller*innen Grimselverein, Andreas Schild, Mountain Wilderness</p> <p>Bemerkung Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Das Triftwasser weist im fraglichen Abschnitt ein hohes Wasserkraftpotenzial auf. Dieses soll im Rahmen der gesetzlichen und strategischen Vorgaben genutzt werden können.</p>
42586	KSE Bern Der Kantonale Kies- und Betonverband 3113 Rubigen	<p>Antrag / Bemerkung Wie begrüssen den vorgesehenen Verzicht.</p> <p>Begründung - Es handelt sich um eine ausgewogene Kompensationsmassnahme für die landschaftlichen Eingriffe, die das Triftprojekt mit sich bringt.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
44578	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung Antrag: Das Triftwasser ist ab Fassung untere Trift aufwärts bis zum Gletscher so wie das Wendenwasser, der Giglibach und der Treichigraben von der Wasserkraftnutzung auszuschliessen (rot einzufärben).</p> <p>Begründung Die bestehenden landschaftlichen und gewässerökologischen Untersuchungen am Triftwasser und seiner Umgebung oberhalb der Fassung Untere Trift weisen alle darauf hin, dass das Gewässer als einmalig einzustufen und wegen seiner aussergewöhnlichen gewässermorphologischen Ausprägung schützenswert ist. Es handelt sich um eine der letzten noch intakten Gletscherbachsukzessionen mit engen, wilden Schluchten, tosenden Wasserfällen und mäandrierenden Flachstrecken. Mit dem Rückweichen des Gletschers bilden sich nun neue Kaskaden und geologisch bedingte Schluchtstrecken, die das Bild ergänzen. Neben den landschaftlich und ökologisch hohen Werten mit viel Entwicklungspotential ist der Erhalt des gesamten Landschaftssystems mit Gletscher, natürlichem See, Gebirgsbach und Umfeld auch wichtig aus wissenschaftlicher Sicht und als Archiv im Zusammenhang mit dem Klimawandel.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Grimselverein, Aqua Viva, Mountain Wilderness</p> <p>Bemerkung Gemäss der nach wie vor geltenden Wasserstrategie 2010 hat sich der Kanton Bern zum Ziel gesetzt, die Stromproduktion aus Wasserkraft bis 2035 um 300 GWh/a zu steigern. Das Triftwasser weist im fraglichen Abschnitt ein hohes Wasserkraftpotenzial auf. Dieses soll im Rahmen der gesetzlichen und strategischen Vorgaben genutzt werden können.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Raumkonzept Kanton Bern Massnahmenblätter und Raumkonzept			
45272	Pro Natura Bern 3000 Bern 31	<p>Antrag / Bemerkung Die bisherige Formulierung, soll beibehalten werden. «In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wenn sie mit den Schutzz Zielen vereinbar sind».</p> <p>Begründung Um die Biodiversität in der Schweiz steht es schlecht. Die ausgeschiedenen Schutzperimeter haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass die Biodiversitätskrise mindestens zu Teilen aufgefangen werden konnte. Im Rahmen des aktuell im Parlament diskutierten Mantelerlasses zur Energiestrategie des Bundes steigt der Druck auf diese Gebiete weiter massiv an. Umso wichtiger ist es, dass nun klare Zeichen von den Kantonen kommen, diese wenigen und für die Natur so wertvollen Flächen umfassend zu schützen. Die irreversiblen Schäden, die mit Eingriffen in diese Perimeter verursacht werden, wiegen den Energiegewinn nicht auf.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Andreas Schild, Katharina von Steiger, WWF Bern</p> <p>Bemerkung Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.</p>
47024	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Ursprüngliche strengere Formulierung: «In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang.» wiedereinsetzen.</p> <p>Begründung Bei den Überlagerungen soll die ursprünglich strengere Formulierung: «In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang.» beibehalten werden. Die vorgeschlagene neue Formulierung «kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu» ist zu unverbindlich. Die bestehenden Schutzgebiete sind die Kerngebiete für den Erhalt der Biodiversität und der essentielle Baustein dafür, den Arten- und Lebensraum-Verlust abzufedern. Im Rahmen des aktuell im Ständerat diskutierten Mantelerlasses zum Energiegesetz wird der Druck auf die Biotope voraussichtlich massiv ansteigen. Umso wichtiger ist es, dass nun klare Zeichen von den Kantonen kommen, diese wenigen und für die Natur so wertvollen Flächen umfassend zu schützen. Die irreversiblen Schäden, die mit Eingriffen in diese Perimeter verursacht werden, wiegen den Energiegewinn nicht auf.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Katharina von Steiger, Pro Natura, Andreas Schild</p> <p>Bemerkung Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.</p>
44579	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung Antrag: Die bisherige Formulierung "In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wie sie mit den Schutzz Zielen vereinbar sind" ist beizubehalten.</p> <p>Begründung In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete. Die Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" ist als zu schwach abzulehnen. Diese Formulierung</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Katharina von Steiger, Pro Natura, WWF Bern</p> <p>Bemerkung Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des</p>

		<p>kann allenfalls auf alle übrigen, also nicht explizit geschützten Gebiete, Anwendung finden, da angesichts von Biodiversitäts- und Klimakrise in jeder Landschaft und bei jeder Massnahme natur- und umweltschützerische Abwägungen vorzunehmen sind.</p>	Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.
44639	Katharina von Steiger 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Aus der Stellungnahme des Grimselvereins möchte ich herausheben und unterstreichen den Antrag 6 und das Fazit: Antrag 6: Die Formulierung "In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wie sie mit den Schutzz Zielen vereinbar sind" ist beizubehalten.</p> <p>Begründung Begründung: In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Bei der Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" würde der Begriff "geschützt" völlig inhaltsleer. Diese Formulierung ist als zu schwach abzulehnen. Sie kann allenfalls auf alle übrigen, also nicht geschützten Gebiete Anwendung finden. Gilt es doch angesichts von Biodiversitäts- und Klimakrise in jeder Landschaft und bei jeder Massnahme naturschützerische Abwägungen vorzunehmen. Schutz muss immer besondere Bedeutung haben.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Andreas Schild, Pro Natura, WWF Bern</p> <p>Bemerkung Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Überlagerungen: National bzw. kantonale geschützte Gebiete beachten Massnahmenblätter und Raumkonzept			
44373	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Antrag 6: Die Formulierung "In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wie sie mit den Schutzz Zielen vereinbar sind" ist beizubehalten.</p> <p>Begründung Begründung: In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Bei der Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" würde der Begriff "geschützt" völlig inhaltsleer. Diese Formulierung ist als zu schwach abzulehnen. Sie kann allenfalls auf alle übrigen, also nicht geschützten Gebiete Anwendung finden. Gilt es doch angesichts von Biodiversitäts- und Klimakrise in jeder Landschaft und bei jeder Massnahme naturschützerische Abwägungen vorzunehmen. Schutz muss immer besondere Bedeutung haben.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Mountain Wilderness, forum Meiringen</p> <p>Bemerkung Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.</p>
44831	forum meiringen 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Die Formulierung "In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wie sie mit den Schutzz Zielen vereinbar sind" ist beizubehalten.</p> <p>Begründung In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Der Begriff "geschützt" würde inhaltsleer. Die Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" ist abzulehnen. Diese Formulierung kann allenfalls auf alle übrigen, also nicht geschützten Gebiete, Anwendung finden. Gilt es doch angesichts von Biodiversitäts- und Klimakrise in jeder Landschaft und bei jeder Massnahme naturschützerische Abwägungen zu tätigen.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Mountain Wilderness, Grimselverein</p> <p>Bemerkung Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.</p>
44878	Mountain Wilderness Schweiz 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die Formulierung "In national bzw. kantonal geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wie sie mit den Schutzz Zielen vereinbar sind" sei beizubehalten.</p> <p>Begründung In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Bei der Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" würde der Begriff "geschützt" völlig inhaltsleer. Diese Formulierung ist als zu schwach abzulehnen. Sie kann allenfalls auf alle übrigen, also nicht geschützten Gebiete Anwendung finden. So gilt schon heute gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. d Raumplanungsgesetz (RPG) der Grundsatz, dass naturnahe Landschaften erhalten bleiben sollen.</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Forum Meiringen, Grimselverein</p> <p>Bemerkung Die bisherige Formulierung schränkt die Nutzung in national bzw. kantonal geschützten Gebieten zu stark ein. Dies widerspricht Art. 12 EnG und Art. 8 EnV, die auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind und eine Interessenabwägung erlauben. Mit der Anpassung des Raumkonzepts werden die geänderten gesetzlichen Grundlagen nachvollzogen.</p>

42587	KSE Bern Der Kantonale Kies- und Be- tonverband 3113 Rubigen	Antrag / Bemerkung Die Anpassung macht Sinn.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen
		Begründung - Eine stufengerechte Interessenabwägung muss gewährleistet sein.	

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
1.1 Ausgangslage Kanton Bern Erläuterungsbericht			
44581	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bei der räumlichen Abstimmung auf kantonaler Stufe sind alle im Konzessionsgebiet der KWO vorhandenen Projekte einzubeziehen. Insbesondere ist darzustellen, in welchem räumlichen und energiepolitischen Kontext die bereits konzessionierten, aber aus betriebswirtschaftlichen Gründen zurückgestellten Pumpspeicherwerke Grimsel 1E und 2 stehen, auch bezüglich Auswirkungen auf die Umwelt, und ob allenfalls heute ein überwiegendes öffentliches Interesse an deren Realisierung besteht.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Gemäss dem Bundesgerichtsurteil 1C_356/2019 vom 4.11.2020 sind lediglich die geplante Staumauererhöhung des Grimelsees und das geplante Kraftwerk Trift aufeinander abzustimmen.</p>
1.2 Ausgangslage auf Stufe Bund Erläuterungsbericht			
44644	GLP Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Grünliberalen begrüssen den Verweis auf die Resultate des «runden Tisches» und die konkrete Nennung der drei Vorhaben. Es dürfte aber durchaus bereits an dieser Stelle erwähnt werden, dass diese drei Projekte bereits 26 % des Gesamtpotenzials der Erklärung des «runden Tisches» Wasserkraft (Runder Tisch Wasserkraft mit gemeinsamer Erklärung abgeschlossen, kein Datum) ausmachen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung Berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Eine Ergänzung des prozentualen Anteils der drei Projekte in Relation zum angestrebten Ausbauziel des Bundes, gibt einen direkten Hinweis auf die nationale Bedeutung der Projekte und somit einen zusätzlichen Informationsgehalt.</p>
44374	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir widersprechen diesem Absatz.</p> <p>Begründung</p> <p>Die gesamte vorliegende Richtplananpassung stützt sich in ihrer Argumentation vorwiegend auf die Erklärung des Runden Tischs Wasserkraft vom Dez. 2021. Die Aussagekraft dieser Erklärung muss grundsätzlich in Frage gestellt werden. Der Runde Tisch Wasserkraft besitzt keinerlei demokratische oder juristische Legitimation. Dies widerspiegelt sich auch in der einseitigen Zusammensetzung: einer überwiegenden Mehrheit von Vertretern der Wasserwirtschaft und der Gebirgskantone.</p> <p>Das vom Bund formulierte Ausbauziel von 2 TWh Speicherkapazität leistet keinen relevanten Beitrag an die künftige Versorgungssicherheit der Schweiz. Es steht darüber hinaus in keinem Verhältnis mit der realen Möglichkeit, Wasserkraft biodiversitäts- und landschaftsschonend auszubauen. Zahlreiche Berichte zeigen auf, dass das Potenzial der Wasserkraft in der Schweiz bereits zu mehr als 95% genutzt ist. "Die Grenze der</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Andreas Schild</p> <p>Bemerkung Bei der Beurteilung der Wasserkraftprojekte waren sowohl die kantonalen Energiefachstellen wie auch die kantonalen Umweltfachstellen vertreten. Zusammen haben sie Kriterien für die Bewertung und Interessensabwägung von Schutz und Nutzen definiert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass eine nachvollziehbare Interessensabwägung aller Projekte auf nationaler Stufe gemacht werden konnte.</p>

ökologischen Belastbarkeit ist überschritten" (WWF 2022). "Für die Wasserkraft empfehlen wir aus Gründen des Gewässerschutzes und der Biodiversitätsstrategie explizit auf die Festlegung weiterer zu erreichender Ausbauziele zu verzichten. Der Nutzungsdruck auf die letzten ungenutzten Gewässer würde damit nochmals massiv erhöht, was aus Sicht des Biodiversitätsschutzes klar abzulehnen ist (Pro Natura 2020).

Andere Studien zeigen auf, wie die Energieversorgung der Schweiz durchaus ohne Ausbau der Wasserkraft aussehen kann (Roger Nordmann 2019, Rudolf Rechsteiner 2020). Beim Runden Tisch ging es lediglich darum, wie dieser definierte Zubau von 2 TWh vonstattengehen könnte, statt zu klären ob überhaupt ein Zubau ökologisch vertretbar und energie- und klimapolitisch sinnvoll ist. In diesem Sinn nahm der Runde Tisch keine grundlegende Interessenabwägung vor, sondern stellte die energiewirtschaftlichen Interessen von Beginn weg bis zur Schlusserklärung über alles andere.

Die Resultate des Runden Tisches kamen unter fragwürdigen Bedingungen zustande und basieren nachweislich auf manipulativem Umgang mit dem wissenschaftlichen Datenmaterial (siehe Zeitschrift "Beobachter" 4/22 und 12/22). 33 Wasserkraftprojekte wurden bezüglich ihrer Beeinträchtigungen von Biodiversität und Landschaft untersucht. Die Bewertungen erfolgten aufgrund vorhandener Geodaten und wurden relativ detailliert qualitativ und quantitativ erfasst. In der Gesamtbeurteilung sollten diese Beeinträchtigungen dem energiewirtschaftlichen Nutzen gegenübergestellt werden. Die Umweltwerte wurden dazu auf eine Skala von 1-5 "normiert". Demgegenüber wurden bei den Energiewerten jedoch die effektiven Speichermengen der Projekte verwendet, die eine viel weitere Skala aufweisen. Dieser "Rechentrick" führt dazu, dass bei Grossprojekten wie Grimsel und Trift die Landschaftseingriffe relativ gering erscheinen.

Tatsächlich sind die Eingriffe bei Grimsel und Trift aber viel grösser (auch proportional zur Speichermenge!) als bei den meisten Projekten der "15er-Liste". Eine Skala von 1-5 wird den riesigen Unterschieden zwischen den Projekten nicht gerecht. Die Berechnungen bleiben intransparent, weil die 18 weiteren untersuchten Projekte unter Verschluss gehalten werden.

Es wirkt befremdlich, wenn der Kanton Bern sich in seiner Richtplanung unreflektiert auf die Erklärung des Runden Tischs Wasserkraft stützt. Aus dieser a priori ein nationales Interesse für die Projekte Trift, Grimsel und Oberaar abzuleiten, ist unzulässig.

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung	Weitere Antragssteller*innen	Bemerkung
44582	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	Die gesamte vorliegende Richtplananpassung stützt sich in ihrer Argumentation vorwiegend auf die Erklärung des „Runden Tisch Wasserkraft“ (Dezember 2021). Die Aussagekraft dieser Erklärung stelle ich grundsätzlich in Frage. Dieser runde Tisch besitzt weder	Zur Kenntnis genommen	Grimselverein	

eine demokratische noch eine juristische Legitimation. Dies widerspiegelt sich in der einseitigen Zusammensetzung: einer überwiegenden Mehrheit von Vertretern der Wasserkirtschaft und ihr nahestehenden Gebirgskantone.

Das vom Bund formulierte Ausbauziel von 2 TWh Speicherkapazität ist eine arbiträre behördlich definierte Zielgröße und leistet keinen relevanten Beitrag an die künftige Versorgungssicherheit der Schweiz. Es steht darüber hinaus in keinem Verhältnis mit der realen Möglichkeit, Wasserkraft biodiversitäts- und landschaftsschonend auszubauen. Zahlreiche Berichte besagen, dass das Potenzial der Wasserkraft in der Schweiz bereits zu mehr als 95% genutzt ist. "Die Grenze der ökologischen Belastbarkeit ist überschritten" (WWF 2022). "Für die Wasserkraft empfehlen wir aus Gründen des Gewässerschutzes und der Biodiversitätsstrategie explizit auf die Festlegung weiterer zu erreichender Ausbauziele zu verzichten. Der Nutzungsdruck auf die letzten ungenutzten Gewässer würde damit nochmals massiv erhöht, was aus Sicht des Biodiversitätsschutzes klar abzulehnen ist" (Pro Natura 2020).

Andere Studien zeigen auf, wie die Energieversorgung der Schweiz durchaus ohne Ausbau der Wasserkraft aussehen kann (Roger Nordmann 2019, Rudolf Rechsteiner 2020). Beim runden Tisch ging es nur darum zu klären, wie dieser Zubau von 2 TWh realisiert werden könnte, statt ob überhaupt ein Zubau ökologisch vertretbar und energie- und klimapolitisch sinnvoll ist. In diesem Sinn nahm der „Runde Tisch Wasserkraft“ keine grundlegende Interessenabwägung vor, sondern stellte die energiewirtschaftlichen Interessen von Beginn weg bis zur Schlusserklärung über alles andere.

Die Resultate des runden Tisches kamen unter fragwürdigen Bedingungen zustande und basieren nachweislich auf manipulativem Umgang mit dem wissenschaftlichen Datenmaterial (siehe Zeitschrift "Beobachter" 4/22 und 12/22). 33 Wasserkraftprojekte sind bezüglich ihrer Beeinträchtigungen von Biodiversität und Landschaft untersucht worden. Die Bewertungen erfolgten aufgrund vorhandener Geodaten und wurden relativ detailliert qualitativ und quantitativ erfasst. In der Gesamtbewertung sollten diese Beeinträchtigungen dem energiewirtschaftlichen Nutzen gegenübergestellt werden. Die Umweltwerte wurden dazu auf eine Skala von 1-5 "normiert", d.h. nach oben eingeschränkt und somit relativiert. Demgegenüber wurden bei den Energiewerten jedoch die effektiven Speichermengen der Projekte verwendet, die eine viel weitere, nach oben nicht beschränkte Skala aufweisen. Dieser für einen Vergleich unzulässige "Rechentrick" führt dazu, dass bei Grossprojekten wie Grimsel und Trift die Landschaftseingriffe eben relativ gering erscheinen, absolut jedoch verheerend wären. Tatsächlich sind die Eingriffe bei Grimsel und Trift viel grösser (auch proportional zur Speichermenge) als bei den meisten Projekten der "15er-Liste".

Bei der Beurteilung der Wasserkraftprojekte waren sowohl die kantonalen Energiefachstellen wie auch die kantonalen Umweltfachstellen vertreten. Zusammen haben sie Kriterien für die Bewertung und Bedeutung von Schutz und Nutzen definiert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass eine nachvollziehbare Bewertung aller Projekte auf nationaler Stufe gemacht werden konnte.

Der Kanton darf sich in seiner Richtplanung nicht unreflektiert auf die Erklärung des „Runden Tisch Wasserkraft“ abstützt. Aus dieser a priori ein nationales Interesse für die Projekte Trift, Grimsel und Oberaar abzuleiten, ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch aus rechtsstaatlicher und demokratischer Sicht unzulässig. Ein derart einseitig und behördlich zusammengewürfeltes Gremium ist nicht legitimiert, eine Interessenabwägung vorzunehmen, geschweige denn vorwegzunehmen. Der Kanton muss dazu selber einen gesamtheitlichen Ansatz verfolgen.

Begründung

-

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
2. Anlass für die Änderung des Koordinationsstands im kantonalen Richtplan			
	Erläuterungsbericht		
44583	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wenn eine Masterarbeit zur Vergrösserung des Oberaarsees für eine grundlegende Interessenabwägung genügt, müsste gleichwertig z. B. auch die Idee der Produktion und Lagerung von synthetischem Gas aus überschüssigem Strom aufgrund bereits vorliegender Studien aufgenommen werden. Entsprechende Abklärungen sind einzuleiten.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung</p> <p>Das Projekt Oberaarsee soll als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen werden, weil es sich als eines der 15 bestgeeigneten Kraftwerksprojekte im Rahmen des Runden Tischen Wasserkraft herausstellte. Für die Lagerung von synthetischem Gas liegt dagegen auf nationaler Ebene noch nicht einmal der Nachweis für die Notwendigkeit vor.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.1 Vorhaben Trift Erläuterungsbericht			
44645	GLP Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Betreffend des Vorhabens Trift würden es die Grünliberalen zudem befürworten, wenn der Wert des Triftsees in % des angepeilten Ausbaus erwähnt werden würde. Die zusätzlichen 215 GWh machen >10 % des Ziels der Erklärung «runder Tisch» Wasserkraft aus.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Eine Ergänzung des prozentualen Anteils des Triftswerkes in Relation zum angestrebten Ausbauziel des Bundes, gibt einen direkten Hinweis auf die nationale Bedeutung des Projektes und somit einen zusätzlichen Informationsgehalt.</p>
3.2 Vorhaben Staumauererhöhung des Grimselsees Erläuterungsbericht			
44646	GLP Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Zur Erhöhung des Grimselsees halten die Grünliberalen fest, dass die Ableitung der +12.5 GWh Jahresproduktion aus den 240 GWh zusätzlichem Saison Speicher zu erklären ist. Zumal die zusätzlich gefassten 75 Mio. m³ (gemäss Ziff 3.2) durch mehrere Kraftwerksstufen turbiniert werden können.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Aufgrund des höheren Seepegels erhöht sich für das KW Grimsel 1 die nutzbare Fallhöhe und somit auch die Stromproduktion des KW Grimsel 1. Auf die nachfolgenden KW-Stufen hat dies keinen Einfluss. Eine Anpassung im Erläuterungsbericht ist deshalb nicht notwendig.</p>
44584	Andreas Schild 6083 Hasliberg	<p>Antrag / Bemerkung Das Konzessionsgesuch zum Trift-Projekt ist keineswegs umstritten. Es liegt beispielsweise eine umfassende, aber unbehandelte Einsprache von Aqua Viva und Grimselverein vor.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p> <p>Bemerkung Im Bericht steht nicht, dass die Konzession unbestritten wäre, sondern dass keine umweltrechtlichen Faktoren ersichtlich sind, die das Vorhaben grundsätzlich in Frage stellen.</p>
3.2 Vorhaben Staumauererhöhung des Grimselsees Erläuterungsbericht			
44646	GLP Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Zur Erhöhung des Grimselsees halten die Grünliberalen fest, dass die Ableitung der +12.5 GWh Jahresproduktion aus den 240 GWh zusätzlichem Saison Speicher zu erklären ist. Zumal die zusätzlich gefassten 75 Mio. m³ (gemäss Ziff 3.2) durch mehrere Kraftwerksstufen turbiniert werden können.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Aufgrund des höheren Seepegels erhöht sich für das KW Grimsel 1 die nutzbare Fallhöhe und somit auch die Stromproduktion des KW Grimsel 1. Auf die nachfolgenden KW-Stufen hat dies keinen Einfluss. Eine Anpassung im Erläuterungsbericht ist deshalb nicht notwendig.</p>
44586	Andreas Schild 6083 Hasliberg	<p>Antrag / Bemerkung Für die angepriesene Umlagerung in den Winter bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, allenfalls künftig finanzielle Anreize. Aber mit Regel- und Spitzenenergie lässt sich im freien Markt besser verdienen. Deshalb beissen sich die beiden Betriebsarten.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Jegliche Möglichkeit, Wasser für Winterstrom speichern zu können, ist zentral für die Versorgungssicherheit und entsprechend von nationalem Interesse. Wie der Erlass der Verordnung zur Wasserkraftreserve zeigt, werden dazu rechtliche Grundlagen geschaffen um das Zurückhalten des gespeicherten Wassers bis in den Spätwinter abzugelten und entsprechend die Verfügbarkeit sicherzustellen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.3 Vorhaben Staumauererhöhung des Oberaarsees Erläuterungsbericht			
44832	forum meiringen 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Der Absatz: "Schützenswerte Moorlandschaften mit Flachmooren, wie sie am Grimselsee anzutreffen sind, gibt es in den Ufergebieten des Oberaarsees nicht. Es finden sich auch keine schützenswerten Auen- oder Amphibienlaichgebiete, welche durch die Erhöhung gefährdet oder vernichtet werde" ist gänzlich zu streichen.</p> <p>Begründung Im nördlichen Ufergebiet des Oberaarsees und damit im Perimeter des UNESCO-Welterbes, befinden sich zahlreiche schützenswerte Moorkomplexe und Amphibienlaichgebiete (siehe Unterlagen und Vorträge von Prof. Dr. Klaus Ammann). Im Lichte des Klimawandels ist auch das Entwicklungspotential des neuen Gletschervorfeldes einzubeziehen.</p>	<p>Beurteilung Berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Andreas Schild, Hohfluh</p> <p>Bemerkung Die entsprechende Passage im Erläuterungsbericht wird angepasst.</p>
44587	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung Im nördlichen Ufergebiet des Oberaarsees befinden sich zahlreiche schützenswerte Moorkomplexe und Amphibienlaichgebiete (siehe Unterlagen und Vorträge von Prof. Dr. Klaus Ammann). Im Lichte des Klimawandels ist auch das Entwicklungspotential des neuen Gletschervorfeldes einzubeziehen.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen forum Meiringen</p> <p>Bemerkung Die entsprechende Passage im Erläuterungsbericht wird angepasst.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.4 Pumpspeicherwerk Brienzersee Erläuterungsbericht			
44588	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung Es stellt sich die Frage, was mit den bewilligten Pumpspeicherwerken Grimsel 3 und 1E ist. Warum werden diese Ausbauvorhaben sistiert? Warum werden sie nicht in die Gesamtabwägungen einbezogen?</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Nicht Gegenstand der Anpassungen</p> <p>Bemerkung Durch diese Pumpspeicherwerke werden keine zusätzlichen Gewässer genutzt und auch keine Mehrproduktion oder Winterspeicherung ermöglicht. Sie sind deshalb für die vorliegende Interessensabwägung nicht relevant.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
3.5 Regulierung des Grundwassers im Mittelland Erläuterungsbericht			
45264	Grüne Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Antrag: Der Regierungsrat ergänzt die Begründung mit einer detaillierten Referenz auf die aktuellen Studien, auf die er sich stützt. Diese Studien sollen auf den Erkenntnissen des Hydro-CH2018 Forschungsprogramms basieren. Falls dies nicht möglich ist, ist die</p>	<p>Beurteilung Berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Folgende Studien können im Erläuterungsbericht unter Ziffer 9 'Grundlagen' aufgeführt werden:</p>

Nutzung der Speicherseen für die Linderung der Wasserknappheit im Richtplan zu erwähnen.

Begründung

Die Nutzung der Speicherseen im Falle von Wasserknappheit im Mittelland wird mit Hinweis auf «aktuelle Studien» abgelehnt. Wissenschaftler und Hauptautoren des Hydro-CH2018-Berichts der WSL waren im Sommer 2021 davon ausgegangen, dass das Potenzial vorhanden sei. Die in der Frühlingsession 2022 überwiesene Motion M196-2021 «Berücksichtigung der Wasserknappheit bei den Konzessionen für das Kraftwerk Trift und bei der Staumauererhöhung des Grimselsees» beauftragt den Regierungsrat, dies erneut zu prüfen. Mit welcher (neuen) Studie begründet der Regierungsrat die ablehnende Haltung? Die aktuelle Situation mit dem massiven Rückgang der Gletscher in diesem Sommer zeigen doch deutlich auf, dass mit dem in den Gletschern gespeicherten Wasser bereits mittelfristig nicht mehr gerechnet werden kann und dass die Wasserknappheit rascher als gedacht auch im Kanton Bern zu einer grossen Herausforderung werden wird.

- geo 7, Multifunktionsspeicher im Oberhasli, Bericht vom 8. August 2017 im Auftrag des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern
- BAFU (Hrsg.) 2021: Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweizer Gewässer. Hydrologie, Gewässerökologie und Wasserwirtschaft. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 2101

44589	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	Antrag / Bemerkung Nach heutigem Wissensstand haben die Projekte Grimsel und Trift keine Auswirkungen auf den Grundwasserstand im Mittelland. Dagegen sind durch den geplanten Wasserrückhalt im Sommer negative Auswirkungen auf die Gewässer im Unterlauf (Wasserstände und Wassertemperatur) zu erwarten. Diese allfälligen künftigen Veränderungen sind auch raumrelevant und dürfen nicht einfach negiert werden, zumal eine allfällige Konzession über Jahrzehnte gelten würde.	Beurteilung Berücksichtigt
		Bemerkung Das Anliegen ist erfüllt (s. Ziffern 5.1.2, 5.2, 5.3.3 und 5.3.4 im Erläuterungsbericht).	

Begründung

-

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
4. Prüfung von Alternativen Erläuterungsbericht			
44647	GLP Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Aus Sicht der Grünliberalen fehlt der klare Verweis darauf, dass sich auch ausserhalb der Erklärung «runder Tisch» Wasserkraft keinerlei weitere Projekte als Alternative zum hier Genannten anbieten. Es gibt keine weiteren geeigneten Standorte für Speicherseen dieser Grössenordnung in Kanton Bern, welche auch nur angehend umweltverträglich umgesetzt werden könnten.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Mit der Erläuterung, dass im Rahmen des Runden Tisches eine Schweizerische Projektliste erstellt, die ALLE heute denkbaren Wasserkraftwerkprojekte auflistete und bewertete, ist eigentlich klar, dass es auch im Kanton Bern keine weiteren Alternativstandorte gibt. Die gewünschte Ergänzung kann aber noch aufgenommen werden.</p>
45273	Pro Natura Bern 3000 Bern 31	<p>Antrag / Bemerkung Dass bei der Prüfung von Alternativen nur die Liste der Projekte, welche aus dem Runden Tisch Wasserkraft des UVEK stammen, berücksichtigt worden sind, ist ungenügend. Im Sinne einer strategischen Umweltprüfung müssten auch weitere Alternativen für die Stromproduktion eruiert und geprüft werden. Sei es der forcierte Ausbau der Solarenergie auf bebauten Flächen oder Massnahmen im Bereich der Effizienzsteigerung. Ebenso sollte eine Beschleunigung des Heizungssatzes (Widerstandsheizungen), der im Kanton Bern bis 31.12.2031 vorgesehen ist (KEng Art.72) in Betracht gezogen werden. Die eingeräumten 20 Jahre für den Ersatz sind viel zu lange bemessen.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Andreas Schild, Grimselverein, Aqua Viva, WWF Bern</p> <p>Bemerkung Die erwähnten Alternativen in der Mitwirkungseingabe sind kein Ersatz für die Speicherung von Winterstrom in dieser Grössenordnung und für die Netzregulierung, sondern bedingen diese erst recht. Stochastische Energieproduktionen wie Wind- und Solarenergie bedingen gleichzeitig flexible Speicher und Produktionskapazitäten zur Netzfrequenzstabilisierung. Je mehr stochastische Energiegewinnung installiert wird, umso mehr Speicherkraftwerke sind notwendig. Und Wasserkraft-Speicherwerke sind aus heutiger Sicht am besten dazu geeignet, weshalb sie von nationalem Interesse sind. Der Ausbau der Solarenergie und die Energieeffizienz sind zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie. Diese Massnahmen sind aber nicht Gegenstand von Massnahmenblatt C_18.</p>
45274	Pro Natura Bern 3000 Bern 31	<p>Antrag / Bemerkung Die Erläuterungen stützen sich auf die Aussage ab, dass die beiden Projekte für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr als zwingend notwendig anzunehmen sind. (Erläuterungen Massnahme C_18 p. 9: Für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr sind beide Projekte notwendig.) Verschiedene Studien zu dieser Frage haben in der Vergangenheit gezeigt, dass das nicht der Fall ist (z.B. Greenpeace «Versorgungssicherheit und Klimaschutz », Januar 2022). Die entsprechende Annahme soll im Bericht korrigiert werden. Die Erläuterungen stützen sich in ihrer Argumentation grossmehrheitlich auf die Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom Dez. 2021 ab. Mit dem Runden Tisch wurde aber keine Interessenabwägung vorweggenommen. Die</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Die Ziele der Energiestrategie und die Ausbauziele sowie die Anforderungen an die Versorgungssicherheit basieren auf einem Volksentscheid und den Beschlüssen des Bundes. Sie können vom Kanton Bern nicht negiert werden.</p>

		<p>energiewirtschaftlichen Interessen am Ausbau von 2 TWh Speicherwasserkraft standen von Anfang an im Zentrum des Runden Tisches und es wurde lediglich konsolidiert, mit welchen Projekten dieser Ausbau mit möglichst wenigen anzunehmenden Beeinträchtigungen umgesetzt werden könnte.</p>	
		<p>Begründung</p> <p>-</p>	
47025	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Formulierung im Erläuterungsbericht auf Seite 9, «Erläuterungen Massnahme C_18» soll umformuliert werden: «Für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes bezüglich des Zubaus der Wasserkraft und für die Bereitstellung von Strom-Speicherkapazität im Winterhalbjahr sind beide Projekte von Bedeutung.»</p> <p><input type="checkbox"/> Der Abschnitt soll zusätzlich mit Potenzialen anderer Energieproduktionsformen, e.g. insbesondere der Photovoltaik auf Infrastrukturen, ergänzt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Dass bei den Alternativen nur von Projekten zum Ausbau der Wasserkraft gesprochen wird, erachten wir als zu eng gefasst. Im Sinne einer kantonsweiten strategischen Planung müssen auch weitere Möglichkeiten für die Versorgung mit erneuerbarem Strom geprüft und aufgeführt werden. Es seien hier weitere erneuerbare Energieerzeugungsanlagen mit grossem Ausbaupotential als Alternativen zu nennen, etwa der Ausbau der Photovoltaik auf bestehenden, grösseren Infrastrukturen. Auch sollte aufgezeigt werden, wie viel Energie eingespart werden kann mit Massnahmen zur Energieeffizienz. Die Ausführungen auf Seite 9 des Erläuterungsberichts «Erläuterungen Massnahme C_18» erachten wir daher als korrekturbedürftig. Es ist korrekt, dass innerhalb der in Frage kommenden Wasserkraftprojekte die beiden Ausbauprojekte Trift und Grimsel eine tragende Rolle einnehmen. Die Aussage, dass der weitere Ausbau der Wasserkraft für die Erreichung der Energieziele und für die Versorgungssicherheit zwingend nötig ist, können wir jedoch nicht stützen. Die Wasserkraft ist bereits schweizweit zum allergrössten Teil ausgebaut. Die ökologische Belastungsgrenze der Gewässerökosysteme ist überschritten. Ziel muss sein, die bestehenden Schäden zu sanieren (siehe III. Allgemeine Rückmeldung).</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Aqua Viva; Andreas Schild, Grimselverein, Pro Natura</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die erwähnten Alternativen in der Mitwirkungseingabe sind kein Ersatz für die Speicherung von Winterstrom in dieser Gröszenordnung und für die Netzregulierung, sondern bedingen diese erst recht. Stochastische Energieproduktionen wie Wind- und Solarenergie bedingen gleichzeitig flexible Speicher und Produktionskapazitäten zur Netzfrequenzstabilisierung. Je mehr stochastische Energiegewinnung installiert wird, umso mehr Speicherwerkwerke sind notwendig. Und Wasserkraft-Speicherwerke sind aus heutiger Sicht am besten dazu geeignet, weshalb sie von nationalem Interesse sind. Der Ausbau der Solarenergie und die Energieeffizienz sind zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie. Diese Massnahmen sind aber nicht Gegenstand von Massnahmenblatt C_18.</p>
46923	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es fand keine echte Prüfung von Alternativen statt (bereits konzessionierte Bauten; ökologisch verträgliche alternative Energiegewinnung; Effizienz; Suffizienz). Dass hier nur Bezug genommen wird auf den Runden Tisch Wasserkraft mit umstrittener Methodik ist nicht haltbar.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen</p> <p>Andreas Schild, Grimselverein, WWF Bern, Pro Natura</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die erwähnten Alternativen in der Mitwirkungseingabe sind kein Ersatz für die Speicherung von Winterstrom in dieser Gröszenordnung und</p>

für die Netzregulierung, sondern bedingen diese erst recht. Stochastische Energieproduktionen wie Wind- und Solarenergie bedingen gleichzeitig flexible Speicher und Produktionskapazitäten zur Netzfrequenzstabilisierung. Je mehr stochastische Energiegewinnung installiert wird, umso mehr Speicherkraftwerke sind notwendig. Und Wasserkraft-Speicherwerke sind aus heutiger Sicht am besten dazu geeignet, weshalb sie von nationalem Interesse sind. Der Ausbau der Solarenergie und die Energieeffizienz sind zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie. Diese Massnahmen sind aber nicht Gegenstand von Massnahmenblatt C_18.

44375	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Wir widersprechen diesem Absatz.</p> <p>Begründung Es ist absolut ungenügend, dass unter Alternativen lediglich die fragwürdige "15er-Liste" des Runden Tischs Wasserkraft (siehe Absatz 1.2) in Betracht gezogen wird. Die Prüfung von Alternativen darf sich keinesfalls beschränken auf die Suche nach anderen Standorten für Stauseen. Zwingend müssten hier die Möglichkeiten der Solarenergie, der Effizienzsteigerung und neuer Speichertechnologien, ausserdem die Perspektiven neuer Strommarktabkommen mit der EU einbezogen werden. Neue Stauseen sind die teuerste und ökologisch schädlichste Variante. Die Feststellung, dass es schweizweit nur wenige alternative Standorte für neue Stauseen gibt, zeigt deutlich, dass das Ausbauziel von schweizweit 2 TWh unrealistisch ist. Sie zeigt auch, wie hoch die Bedeutung der Gebiete Grimsel und Trift für den restlichen Bestand an unberührten Landschaften und Gewässerstrecken, insbesondere Auen und Schwemmebenen, einzuordnen ist. Diese Landschafts- und Biotoptypen sind in der Schweiz in hohem Mass beeinträchtigt oder zerstört. Dem Schutz des wertvollen Gletschervorfelds Unteraar und der einzigartigen Landschaft Trift kommt deshalb ein erhöhtes, auch nationales Interesse zu. Die Aussage, die beiden Projekte seien zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr notwendig, ist nicht haltbar (siehe div. Studien, z.B. Rudolf Rechsteiner 2020, Greenpeace, 2022). Die Schweiz wird sowieso um einen massiven Ausbau der neuen erneuerbaren Energien nicht herumkommen. Zentrale Technologie wird die Solarenergie sein. Das BFE schätzt das Potenzial für Solarkraft auf bereits bestehenden Infrastrukturen auf 65 TWh und rechnet mit einem Zubau bis 2050 von rund 35 TWh (BFE, 2021). Besonders im alpinen Raum erbringt Photovoltaik auch im Winter bis zur Hälfte ihrer Leistung. Die zu erwartende Überproduktion im Sommer kann in flüssige (Wasserstoff) oder gasförmige (Methan) Energieträger umgewandelt und gespeichert werden. Die Technologie dazu ist vorhanden. Pilotprojekte werden europaweit gebaut</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Weitere Antragssteller*innen Aqua Viva; Andreas Schild, WWF Bern, Pro Natura</p> <p>Bemerkung Die erwähnten Alternativen in der Mitwirkungseingabe sind kein Ersatz für die Speicherung von Winterstrom in dieser Gröszenordnung und für die Netzregulierung, sondern bedingen diese erst recht. Stochastische Energieproduktionen wie Wind- und Solarenergie bedingen gleichzeitig flexible Speicher und Produktionskapazitäten zur Netzfrequenzstabilisierung. Je mehr stochastische Energiegewinnung installiert wird, umso mehr Speicherkraftwerke sind notwendig. Und Wasserkraft-Speicherwerke sind aus heutiger Sicht am besten dazu geeignet, weshalb sie von nationalem Interesse sind. Der Ausbau der Solarenergie und die Energieeffizienz sind zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie. Diese Massnahmen sind aber nicht Gegenstand von Massnahmenblatt C_18.</p>
-------	---------------------------------	---	---

Als Ort der Produktion und Lagerung dieser synthetischen Energieträger käme insbesondere auch das Haslital in Frage, das ans europäische Gasnetz angeschlossen ist.

44590	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	Antrag / Bemerkung <p>Es ist absolut ungenügend, dass unter Alternativen lediglich die fragwürdige "15er-Liste" des „Runden Tisch Wasserkraft“ (siehe Absatz 1.2) in Betracht gezogen wird. Die Prüfung von Alternativen darf sich nicht auf die Suche nach anderen Standorten für Stauseen beschränken. Zwingend müssten hier die Möglichkeiten von Solarenergie, Effizienzsteigerung neuer Speichertechnologien und ausserdem die Perspektiven neuer Strommarktabkommen mit der EU einbezogen werden. Neue Stauseen sind die teuerste und ökologisch schädlichste Variante. Sie können nicht einfach zurückgebaut werden.</p> <p>Die Feststellung, dass es schweizweit nur wenige alternative Standorte für neue Stauseen gibt, zeigt deutlich, dass das Ausbauziel von schweizweit 2 TWh unrealistisch ist. Sie zeigt auch, wie hoch die Bedeutung der Gebiete Grimsel und Trift für den restlichen Bestand an unberührten Landschaften und Gewässerstrecken, insbesondere Auen und Schwemmenbenen, einzuordnen ist. Diese Landschafts- und Biotoptypen sind in der Schweiz in hohem Mass beeinträchtigt oder zerstört. Dem Schutz des wertvollen Gletschervorfelds Unteraar und der einzigartigen Landschaft Trift kommt deshalb ein absolut erhöhtes, auch nationales Interesse zu.</p> <p>Die Aussage, beide Projekte seien zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr notwendig, ist nicht haltbar (siehe div. Studien, z.B. Rudolf Rechsteiner 2020, Greenpeace, 2022). Die Schweiz wird ohnehin nicht um einen massiven Ausbau der neuen erneuerbaren Energien herumkommen. Zentrale Technologie wird die Solarenergie sein. Das BFE schätzt das Potenzial für Solarkraft auf bereits bestehenden Infrastrukturen auf 65 TWh und rechnet mit einem Zubau bis 2050 von rund 35 TWh (BFE, 2021). Besonders im alpinen Raum erbringt Fotovoltaik auch im Winter bis zur Hälfte ihrer Leistung. Die zu erwartende Überproduktion im Sommer kann in flüssige (Wasserstoff) oder gasförmige (Methan) Energieträger umgewandelt und gespeichert werden. Die Technologie dazu ist vorhanden. Pilotprojekte werden europaweit gebaut. Nur die Schweiz hinkt hinten nach.</p> <p>Für die Produktion und Lagerung dieser synthetischen Energieträger käme insbesondere das Haslital in Frage, das ans europäische Gasnetz angeschlossen ist. Der Kanton Bern hat die Gelegenheit, im Rahmen der Richtplananpassung eine Vorreiterrolle einzunehmen und sich als Standort für innovative und zukunftsträchtige Energieunternehmen in Stellung zu bringen.</p>	Beurteilung Nicht berücksichtigt
		Weitere Antragssteller*innen Aqua Viva, Grimselverein, WWF Bern, Pro Natura	
Bemerkung Die erwähnten Alternativen in der Mitwirkungseingabe sind kein Ersatz für die Speicherung von Winterstrom in dieser Gröszenordnung und für die Netzregulierung, sondern bedingen diese erst recht. Stochastische Energieproduktionen wie Wind- und Solarenergie bedingen gleichzeitig flexible Speicher und Produktionskapazitäten zur Netzfrequenzstabilisierung. Je mehr stochastische Energiegewinnung installiert wird, umso mehr Speicherwerkwerke sind notwendig. Und Wasserkraft-Speicherwerke sind aus heutiger Sicht am besten dazu geeignet, weshalb sie von nationalem Interesse sind. Der Ausbau der Solarenergie und die Energieeffizienz sind zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie. Diese Massnahmen sind aber nicht Gegenstand von Massnahmenblatt C_18.			
Begründung -			

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.1.2 Landschaft und Umwelt			
45279	EVP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Andererseits befürwortet die EVP ausdrücklich, dass für das Trift- Vorhaben auf die Nutzung des Wendewassers, Giglibachs und Treichigrabens verzichtet werden soll, auch wenn dadurch Kapazität und das Produktionsvolumen des Projekts reduziert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.2 Beurteilung der Interessen Vorhaben Trift Erläuterungsbericht			
46925	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung Beeinträchtigungen werden in der Formulierung wertend vorgetragen: Etwa kann das Einstauband (tote Zone) des geplanten Trift-Stausees nicht als "relativ klein" bezeichnet werden, dies ist je nach Pegelstand bis 107 Meter hoch.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung Der Pegelstand von Speicherseen ist normalerweise im Frühjahr am tiefsten, wenn das Einstauband noch unter dem Schnee liegt. Im Sommer und Herbst sind die Speicherseen meist über die Hälfte gefüllt, wodurch das Einstauband nur noch "relativ klein" ist.</p>
46924	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung Die Auflistung der Interessen der Landschaft und Umwelt ist unvollständig. Etwa fehlt das Potential der in der Trift dynamisch entstehenden Lebensräume, es fehlt die grosse Chance eines noch unbeeinträchtigten Gewässerlebensraumes. So werden auch Untersuchungen wie etwa die von Pro Natura in Auftrag gegebene Studie (geo7, 2021) nicht genannt, in welcher das Triftgebiet unter den sechs Gletschergebieten in der Schweiz mit dem höchsten Potenzial für die Biodiversität figuriert. Daraus leitet die Studie einen „stark erhöhten Schutzbedarf“ die Trift ab.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p> <p>Bemerkung Die Bewertung der Interessen von Landschaft und Umwelt wurden nach den üblichen Methoden in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden vorgenommen.</p>
46926	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung In der Einsprache von Aqua Viva und Grimselverein (Zürich, 5. Februar 2018) wird die SNP stark angefochten. Es ist entscheidend, dass sich die Berechnungen heute auf aktuelle Zahlen stützen und die Berechnungen des SNP überprüft werden. Bei einer verringerten Restwassermenge ist mit einer regelmässigen und langjährigen Erfolgskontrolle zu überprüfen, ob die festgelegten Restwassermengen ausreichend sind und ob die verfügbaren Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Wirkung zeigen. Es sei die nachträgliche Anordnung erhöhter Restwassermengen ausdrücklich vorzubehalten.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Nicht Gegenstand der Anpassungen</p>
44376	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Wir widersprechen diesem Absatz.</p> <p>Begründung Bei der Beurteilung der konkurrierenden Interessen zwischen Energienutzung auf der einen und Landschaft und Umwelt auf der anderen Seite werden die Interessen von Landschaft und Umwelt konsequent kleingeredet. Die landschaftlichen Beeinträchtigungen werden vorwiegend nach touristischen Aspekten beurteilt. Landschaft, Wasser, das Leben der Natur haben aber einen Wert an sich.</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p> <p>Bemerkung Die Bewertung der Interessen von Landschaft und Umwelt wurden nach den üblichen Methoden in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden vorgenommen.</p>

Die Trift zeigt ihre grosse Vielfalt, indem sie drei Vegetationsstufen exemplarisch und gut erkennbar verkörpert: die subalpine Stufe, die alpine und die nivale Stufe. Diese Stufen befinden sich auf einem steilen Relief mit vielen kleinräumigen Strukturen. Zentral darin die Gewässer: der Triftgletscher, das daraus fliessende Triftwasser mit tosenden Wasserfällen, zahlreiche Seitenbäche, der natürliche Triftsee, die darunter liegende Schwemmebene und die eindrückliche Schlucht Graaggilamm. Die Vielfalt ergibt sich also aus den Oberflächenformen, dem Relief, den Gewässertypen, dem Gletscher und der vorhandenen Flora und Fauna. Durch den rapiden Gletscherrückgang zeigt sich eine ausgeprägte Dynamik in der Pflanzensukzession. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern beurteilt in einem Fachbericht das Triftwasser als von „hohem Naturwert“ und bemerkt: „Besonderheit im Kanton Bern: Unbeeinflusste glaziale Abfolge auf engem Raum“. Wer schreibt: "Das Gletschervorfeld ist noch sehr jung und stellt deshalb keinen sehr grossen natürlichen Wert dar", hat das Wesen von Gletschervorfeldern nicht begriffen. Ihr Wert besteht eben gerade in ihrer Frische, in ihrer Dynamik und dem entsprechenden Potenzial über die ersten Jahrzehnte. In einer von Pro Natura in Auftrag gegebene Studie (geo7, 2021) figuriert das Triftgebiet unter den sechs Gletschergebieten in der Schweiz mit dem höchsten Potenzial. Daraus leitet die Studie einen „stark erhöhten Schutzbedarf“ für den Triftgletscher ab.

Das Einstauband (tote Zone) des geplanten Trift-Stausees ist nicht "relativ klein", sondern je nach Pegelstand bis 107 Meter hoch. Bezuglich der Restwasserregelung ist festzuhalten, dass die beabsichtigte Mehrnutzung von Trift- und Steinwasser bei bestem Willen nicht als "moderates Abweichen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrestwassermengen" bezeichnet werden kann. Beim Triftwasser beträgt die gesetzlich erforderliche Restwassermenge in den Sommermonaten 800 l/s. Um dem Gewässer als prägendes Landschaftselement gerecht zu werden, müsste die Restwassermenge auf 1200-1500 l/s erhöht werden (Art. 33ff GSchG). Im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung (SNP), welche die aussergewöhnlichen Landschaftswerte unbeachtet lässt, soll diese Menge auf 300 l/s herabgesetzt werden können – ein klägliches Rinnsal statt eines schäumenden und rauschenden Gebirgsbaches. Dem wird als Nutzen gegenübergestellt, dass dadurch "eine bedeutende Menge zusätzlicher Energie" gewonnen werden kann. Gemäss Projektunterlagen wird eine Mehrproduktion von 10 GWh ausgewiesen, also gerade mal ca. 7.5%. Wer da von moderatem Abweichen und bedeutender Menge zusätzlicher Energie redet, verdringt den Maßstab auf unredliche Weise. Daran ändert auch nichts, wenn der SNP-Ausgleich rein mathematisch stimmt. Die SNP ist zwar vom Bundesrat genehmigt worden, wird aber in der erwähnten Einsprache von Aqua Viva und Grimselverein stark angefochten.

Dass die negativen Auswirkungen auf Trift- und Steinwasser "mit Ausgleichsmassnahmen hinreichend kompensiert werden können", bestreiten wir. Die vorgesehenen Renaturierungsmassnahmen stehen im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanung und stellen Kompensationen für bereits existierende Beeinträchtigungen der Gewässerökologie aus den vergangenen Jahrhunderten dar. Die vorgesehenen Verzichtsmassnahmen (Wendenwasser, Giglibach, Treichigraben) bewirken gesamthaft nicht eine Verbesserung der gewässerökologischen Situation im Gadmetal. Sie dürfen nicht als Kompensation verwendet werden. Mit der Pflege von Wald und Trockenwiesen kann nicht die Zerstörung von Auen "ausgeglichen" werden. Alles in allem muss die vorliegende raumplanerische Interessenabwägung als einseitig und voreingenommen beurteilt werden und ist abzulehnen.

44592	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	Antrag / Bemerkung Bei der Beurteilung der konkurrierenden Interessen zwischen Energienutzung auf der einen und Landschaft und Umwelt auf der anderen Seite werden die Interessen von Landschaft und Umwelt konsequent kleingeredet. Die landschaftlichen Beeinträchtigungen werden vorwiegend nach touristischen Aspekten beurteilt. Landschaft, Wasser, das Leben der Natur haben aber einen Wert an und in sich. Die Trift zeigt ihre grosse Vielfalt, indem sie drei Vegetationsstufen exemplarisch und gut erkennbar verkörpert: die subalpine Stufe, die alpine und die nivale Stufe. Diese Stufen befinden sich auf einem steilen Relief mit vielen kleinräumigen Strukturen. Zentral darin die Gewässer: der Triftgletscher, das daraus fliessende Triftwasser mit tosenden Wasserfällen, zahlreiche Seitenbäche, der natürliche Triftsee, die darunter liegende Schwemmebene und die eindrückliche Schlucht Graaggilamm. Die Vielfalt ergibt sich also aus den Oberflächenformen, dem Relief, den Gewässertypen, dem Gletscher und der vorhandenen Flora und Fauna. Durch den rapiden Gletscherrückgang zeigt sich eine ausgeprägte Dynamik in der Pflanzensukzession. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern beurteilt in einem Fachbericht das Triftwasser als von „hohem Naturwert“ und bemerkt: „Besonderheit im Kanton Bern: Unbeeinflusste glaziale Abfolge auf engem Raum“. Wer schreibt: "Das Gletschervorfeld ist noch sehr jung und stellt deshalb keinen sehr grossen natürlichen Wert dar", hat das Wesen von Gletschervorfeldern nicht begriffen. Ihr Wert besteht gerade in ihrer Frische, in ihrer Dynamik und dem entsprechenden Potenzial über die ersten Jahrzehnte. In der von Pro Natura in Auftrag gegebene Studie (geo7, 2021) figuriert das Triftgebiet unter den sechs Gletschergebieten der Schweiz mit dem höchsten Potenzial. Daraus leitet die Studie einen „stark erhöhten Schutzbedarf“ für den Triftgletscher ab. Das Einstauband (tote Zone) des geplanten Trift-Stausees ist nicht "relativ klein", sondern je nach Pegelstand bis 107 Meter hoch.	Beurteilung Zur Kenntnis genommen Bemerkung Die Bewertung der Interessen von Landschaft und Umwelt wurden nach den üblichen Methoden in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden vorgenommen.
-------	---	---	--

Bezüglich der Restwasserregelung halte ich fest, dass die beabsichtigte Mehrnutzung von Trift- und Steinwasser bei bestem Willen nicht als "moderates Abweichen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrestwassermengen" bezeichnet werden kann. Beim Triftwasser beträgt die gesetzlich erforderliche Restwassermenge in den Sommermonaten 800 l/s. Um dem Gewässer als prägendes Landschaftselement gerecht zu werden, müsste die Restwassermenge auf 1200-1500 l/s erhöht werden (Art. 33ff GSchG). Im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung (SNP), welche die aussergewöhnlichen Landschaftswerte unbeachtet lässt, soll diese Menge auf 300 l/s herabgesetzt werden können – ein klägliches Rinnal statt eines schäumenden und rauschenden Gebirgsbaches. Dem wird als Nutzen gegenübergestellt, dass dadurch "eine bedeutende Menge zusätzlicher Energie" gewonnen werden kann. Gemäss Projektunterlagen wird eine Mehrproduktion von 10 GWh ausgewiesen, also gerade mal ca. 7.5%. Wer da von moderatem Abweichen und bedeutender Menge zusätzlicher Energie redet, verdreht den Maßstab auf unredliche Weise. Daran ändert auch nichts, wenn der SNP-Ausgleich rein mathematisch stimmt. Die SNP ist zwar vom Bundesrat genehmigt worden, wird aber in der erwähnten Einsprache von Aqua Viva und Grimselverein stark angefochten.

Dass die negativen Auswirkungen auf Trift- und Steinwasser "mit Ausgleichsmassnahmen hinreichend kompensiert werden können", bestreite ich vehement. Die vorgesehnen Renaturierungsmassnahmen stehen im Rahmen der kantonalen Revitalisierungsplanung und stellen im Wesentlichen Kompensationen für bereits existierende Beeinträchtigungen der Gewässerökologie aus den vergangenen Jahrhunderten dar. Die vorgesehnen Verzichtsmassnahmen (Wendenwasser, Giglibach, Treichgraben) bewirken gesamthaft keine Verbesserung der gewässerökologischen Situation im Gadmertal. Sie dürfen nicht als Kompensation verwendet werden, auch weil deren Nutzung weder sinnvoll noch genehmigungsfähig wäre. Mit der Pflege von Wald und Trockenwiesen kann nicht die Zerstörung von Auen "ausgeglichen" werden. Alles in allem muss die vorliegende raumplanerische Interessenabwägung als einseitig und voreingenommen beurteilt werden und ist abzulehnen.

Begründung

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.3.2 Moorschutz Erläuterungsbericht			
44625	Kraftwerke Oberhasli AG 3862 Innertkirchen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Interessenabwägungen bezüglich der Vorhaben «Speicherkraftwerk Trift» und «Staumauererhöhung Grimselsee» sind aus unserer Sicht insgesamt überzeugend. Ein kleines Optimierungspotenzial sehen wir einzig noch in folgendem Punkt: Das Bundesgericht hat in Erwägung 4.7 des Urteils 1C_356/2019 vom 4. November 2020 festgehalten, dass in die Interessenabwägung unter anderem auch die (visuellen) Auswirkungen des Vorhabens «Staumauererhöhung Grimselsee» auf die Moorlandschaft Nr. 268 «Grimsel» einzubeziehen sind, welche wenige Meter oberhalb des Stauziels beginnt. Wir gehen davon aus, dass diese (aus unserer Sicht äusserst bescheidenen) visuellen Auswirkungen des Vorhabens «Staumauererhöhung Grimselsee» auf die Moorlandschaft Nr. 268 «Grimsel» bei der Interessenabwägung berücksichtigt wurden, haben gleichzeitig jedoch festgestellt, dass dies in den betreffenden Passagen der Erläuterungen bislang nirgends vermerkt worden ist. Um allfälligen künftigen Diskussionen über die Vollständigkeit der Interessenabwägung vorzubeugen, beantragen wir Ihnen deshalb höflich, die Ziffern 5.3.2 und 5.4 noch um entsprechende Aussagen zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.4 Beurteilung der Interessen Vorhaben Grimsel Erläuterungsbericht			
46927	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung Der grosse Wert der Lebensräume (Moore; Arvenwald; Gletschervorfeld) wird angesichts der Bedrohung dieser Lebensräume in der Schweiz nicht klar herausgehoben. Auch die zuzulassende Dynamik wird nicht berücksichtigt. Das Gebiet, welches von der Erhöhung der Staumauer betroffen wäre ist gross, da das Gletschervorfeld hinter dem bestehenden Stausee aussergewöhnlich flach ist. Es würden rund 0,5 km² wertvolle Vegetationsfläche und Schwemmebene geflutet werden.</p> <p>Begründung -</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p>
44377	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung Wir widersprechen diesem Absatz.</p> <p>Begründung Wir stellen klar in Abrede, dass es sich bei der Erhöhung Grimselsee um "eine wichtige Massnahme mit Schlüsselcharakter für den Umbau des Energiesystems in der Schweiz" handelt. Die in der Beurteilung erwähnten verschiedenartigen Beiträge zur Erreichung von Energie- oder Klimazielen sind inkohärent. Wohl könnte mit der geplanten Umlagerung ein nicht unbedeutender Beitrag an das anvisierte Speicherausbauziel von 2 TWh realisiert werden. Wie bereits erwähnt kann jedoch ein derartiger Zubau mit alternativen Technologien wesentlich günstiger erzielt werden. Der Beitrag an den Umbau des gesamten Energiesystems ist jedoch verschwindend klein und nicht zukunftsgerichtet. Ob es mittel- und längerfristig noch sinnvoll ist, mehr Wasser zur Stromproduktion vom Sommer in den Winter zu verlagern, ist angesichts des Klimawandels stark in Zweifel zu ziehen. Stauseen sind nicht in der Lage, die Funktion der schwindenden Gletscher zu übernehmen. Sie verändern jedoch das natürliche Abflussregime deutlich in negativer Weise. Zudem wird mit der vorgesehenen Dekarbonisierung zunehmend der Strombedarf im Sommer steigen. Auch beim Projekt Grimsel werden die Interessen von Landschaft und Umwelt konsequent kleingeredet. Da es sich hier um die Erhöhung eines bestehenden Stausees handelt, sei der zusätzliche Landverbrauch "sehr klein". Das stimmt nicht, weil das Gletschervorfeld hinter dem bestehenden Stausee aussergewöhnlich flach ist. Dort würden rund 0,5 km² wertvolle Vegetationsfläche und Schwemmebene geflutet werden. Zwar wird eingeräumt, dass der Eingriff in das BLN-Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen" schwerwiegend ist, um ihn dann aber gleich wieder zu verharmlosen: "Zudem tangiert der Höherstau lediglich ein [sic!] flächenmässig kleiner Teil des BLN-Objekts "Berner Hochalpen".</p>	<p>Beurteilung Zur Kenntnis genommen</p> <p>Bemerkung Seit Jahren wird das Projekt Grimsel als ein wichtiger Beitrag an die Energieversorgung beurteilt. Im Rahmen des Runden Tisches Wasserkraft wurde dem Projekt Grimsel nationales Interesse zugesprochen und schlussendlich im dringlichen Bundesbeschluss festgehalten, dass der Bedarf ausgewiesen ist; dafür keine Planungspflicht besteht und das Interesse an der Realisierung anderen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vorgeht.</p>

Dass die Landschaft im Oberhasli und insbesondere am Grimselsee bereits stark "vom technischen Wandel geprägt" sind, stellt a priori kein Argument für weitere Nutzungen und Zerstörungen dar. Diese Betrachtung setzt zu grossräumig an: Teillandschaften im Oberhasli sind bisher von der menschlichen Nutzung weitgehend unberührt. Bei diesen Gebieten handelt es sich um potenzielle Biotope und Landschaften von nationaler Bedeutung. Zwar wird anerkannt, dass das Gletschervorfeld Unteraar die Kriterien für nationale Bedeutung und damit für die Aufnahme ins Aueninventar erfüllt. Gemäss Art. 12 Abs. 2 Satz 2 EnG sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Biotopen von nationaler Bedeutung ausgeschlossen. Auch wenn zutrifft, dass damit die Erweiterung des Grimselsees grundsätzlich nicht ausgeschlossen wäre, muss die Interessenabwägung aufgrund der ausserordentlich hohen Werte aus Sicht Landschafts- und Biotopschutz faktisch zu Gunsten des Schutzes und der unschmälerten Erhaltung ausfallen.

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
44594	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Dass es sich bei der Erhöhung Grimselsee um "eine wichtige Massnahme mit Schlüsselcharakter für den Umbau des Energiesystems in der Schweiz" handelt, stimmt so nicht. Die in der Beurteilung erwähnten verschiedenenartigen Beiträge zur Erreichung von Energie- oder Klimazielen sind inkohärent. Wohl könnte mit der geplanten Umlagerung ein nicht unbedeutender Beitrag an das anvisierte Speicherausbauziel von 2 TWh realisiert werden. Wie bereits erwähnt kann jedoch ein derartiger Zubau mit alternativen Technologien wesentlich günstiger erzielt werden. Der Beitrag an den Umbau des gesamten Energiesystems ist jedoch verschwindend klein und nicht zukunftsgerichtet. Ob es mittel- und längerfristig noch sinnvoll ist, mehr Wasser zur Stromproduktion vom Sommer in den Winter zu verlagern, ist angesichts des Klimawandels stark in Zweifel zu ziehen. Stauseen sind nicht in der Lage, die Funktion der schwindenden Gletscher zu übernehmen. Sie verändern jedoch das natürliche Abflussregime deutlich in negativer Weise. Zudem wird mit der vorgesehenen Dekarbonisierung zunehmend der Strombedarf im Sommer steigen.</p> <p>Auch beim Projekt Grimsel werden die Interessen von Landschaft und Umwelt konsequent kleingeredet. Da es sich hier um die Erhöhung eines bestehenden Stausees handelt, sei der zusätzliche Landverbrauch "sehr klein". Das stimmt nicht, weil das Gletschervorfeld hinter dem bestehenden Stausee aussergewöhnlich flach ist. Dort würden rund 0,5 km² wertvoller Vegetationsflächen und eine schützenswerte Schwemmebene von vermutlich nationaler Bedeutung geflutet.</p> <p>Zwar wird eingeräumt, dass der Eingriff in das BLN-Objekt Nr. 1507 "Berner Hochalpen" schwerwiegend ist, um ihn dann aber gleich wieder zu verharmlosen: "Zudem tangiert der Höherstau lediglich ein [sic!] flächenmässig</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Bemerkung</p> <p>Seit Jahren wird das Projekt Grimsel als ein wichtiger Beitrag an die Energieversorgung beurteilt. Im Rahmen des Runden Tisches Wasserkraft wurde dem Projekt Grimsel nationales Interesse zugesprochen und schlussendlich im dringlichen Bundesbeschluss festgehalten, dass der Bedarf ausgewiesen ist; dafür keine Planungspflicht besteht und das Interesse an der Realisierung anderen nationalen, regionalen und lokalen Interessen grundsätzlich vorgeht.</p>

kleiner Teil des BLN-Objekts "Berner Hochalpen". Dass die Landschaft im Oberhasli und insbesondere am Grimselsee bereits stark "vom technischen Wandel geprägt" ist, stellt a priori kein Argument für weitere Nutzungen und Zerstörungen dar, im Gegenteil. Die Belastung ist schon so gross, dass die restlichen Gebiete im Oberhasli, die bisher von der menschlichen Nutzung weitgehend unberührt geblieben sind, frei von landschaftszerstörenden Nutzungen zu halten sind.

Zwar wird anerkannt, dass das Gletschervorfeld Unteraar die Kriterien für nationale Bedeutung und damit für die Aufnahme ins Aueninventar erfüllt. Gemäss Art. 12 Abs. 2 Satz 2 EnG sind neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Biotopen von nationaler Bedeutung ausgeschlossen. Auch wenn zutrifft, dass damit die Erweiterung des Grimsees grundsätzlich nicht ausgeschlossen wäre, muss die Interessenabwägung aufgrund der ausserordentlich hohen Werte aus Sicht Landschafts- und Biotopschutz faktisch zu Gunsten des Schutzes und der unschmälerten Erhaltung ausfallen.

Begründung

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
5.5 Interessenabwägung Vorhaben Oberaarsee Erläuterungsbericht			
47026	WWF Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Das Wort «Interessenabwägung» soll im ersten Satz des Abschnitts 5.5 durch eine passendere Formulierung ersetzt werden.</p> <p>Begründung Die Aussage, dass die grundsätzliche Interessenabwägung am Runden Tisch Wasserkraft von Bundesrätin Sommaruga stattfand, ist zu korrigieren. Mit dem Runden Tisch wurde keine Interessenabwägung gemacht, sondern es wurde eine gewichtete Bewertung der Projekte in Bezug auf Natur- und energiewirtschaftliche Kriterien vorgenommen und die Projekte so auf ihre Naturverträglichkeit bewertet. Die Lösungsfindung zum Ausbau von 2 TWh Speicherwasserkraft, und somit energiewirtschaftliche Interessen, waren von Beginn weg der Zweck und das Ziel des Runden Tisches. Diese Bewertung ersetzt keine anschliessende fundierte Interessenabwägung für jedes einzelne Kraftwerk. Daher ist die saubere Interessenabwägung beim Oberaarsee vollumfänglich und ohne Abkürzungen noch vorzunehmen.</p>	<p>Beurteilung Berücksichtigt</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.1 Ermittlung Interessen Gesamtraum Erläuterungsbericht			
46928	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>In den Hochgebirgslandschaften haben Natur und Landschaft Vorrang. Nutzung ist aber möglich. Dies wurde in der Vergangenheit bereits genutzt, um Wasserkraftwerke und Umleitungen von Gewässern zu realisieren. Nun sprechen wir von den letzten noch intakten Gewässerlebensräumen. Diesem Umstand wurde in den Erläuterungen zu wenig Rechnung getragen.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die Ermittlung der Interessen im Gesamtraum wurden unter Berücksichtigung der geänderten Gesetzgebung für die Interessensabwägung von 2018 vorgenommen.</p>
44378	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir widersprechen diesem Absatz.</p> <p>Begründung</p> <p>Gemäss dem Raumkonzept Kanton Bern liegen die Wasserkraftprojekte Trift, Grimsel und Oberaar im Raumtyp "Hochgebirgslandschaften". Das Entwicklungsziel für diesen Raum: "In den Hochgebirgslandschaften haben Natur und Landschaft Vorrang. Angepasste Nutzungen sind möglich: ..." – In den noch verbleibenden Naturlandschaften sollten im Haslital demnach Natur und Landschaft Vorrang haben. Die vorliegenden Projekte mit ihren irreversiblen Schäden und Beeinträchtigungen übersteigen den Begriff "angepasste Nutzung" bei weitem. Der Wunsch nach Ausbau der Kraftwerksanlagen darf dieses Entwicklungsziel nicht übersteuern. Die Feststellung, dass es keine alternativen Standorte gibt, ebenfalls nicht. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass es in den Berner Hochgebirgslandschaft nur noch wenige unbeeinträchtigte, unberührte grössere Talkessel gibt, muss zum Schluss führen, dass der Schutz dieser letzten Gebiete in übergeordnetem öffentlichem Interesse liegt. Aus den gleichen Überlegungen ist auch die Änderung im Wortlaut für den überlagernden Raumtyp "national bzw. kantonal geschützte Gebiete" abzulehnen. In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Der Begriff "geschützt" würde bedeutungslos. Die Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" ist als zu schwach abzulehnen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für allfällige Interessenabwägungen müssen sowieso angewendet werden und sind nicht exemplarisch aufzuführen. Bei der "Ermittlung Interessen Gesamtraum" erstaunt die fehlende vertiefte Auseinandersetzung mit der bereits bestehenden Gesamtbelastung des Raums.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die Ermittlung der Interessen im Gesamtraum wurden unter Berücksichtigung der geänderten Gesetzgebung für die Interessensabwägung von 2018 vorgenommen.</p>
44595	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Gemäss dem „Raumkonzept Kanton Bern“ liegen die Projekte Trift, Grimsel und Oberaar im Raumtyp "Hochgebirgslandschaften". Das Entwicklungsziel für diesen Raum lautet: "In</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung</p>

den Hochgebirgslandschaften haben Natur und Landschaft Vorrang. Angepasste Nutzungen sind möglich: ..." – In den noch verbleibenden Naturlandschaften sollten im Haslital demnach Natur und Landschaft Vorrang haben. Die vorliegenden Projekte mit ihren irreversiblen Schäden und Beeinträchtigungen übersteigen den Begriff "angepasste Nutzung" bei weitem.

Der Wunsch nach Ausbau der Kraftwerksanlagen darf dieses ökologische Entwicklungsziel nicht übersteuern. Die Feststellung, dass es keine alternativen Standorte gibt, ebenfalls nicht. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass es in den Berner Hochgebirgslandschaft nur noch wenige unbeeinträchtigte, unberührte grösere Talkessel gibt, muss zum Schluss führen, dass der Schutz dieser letzten Gebiete im übergeordneten öffentlichen Interesse liegt.

Aus den gleichen Überlegungen ist auch die Änderung im Wortlaut für den überlagernden Raumtyp "national bzw. kantonal geschützte Gebiete" abzulehnen. In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben. Sonst sind es keine Schutzgebiete mehr und der Begriff "geschützt" würde bedeutungslos. Die Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" ist als zu schwach abzulehnen.

Ich erachte es als unzulässig, dass bei der "Ermittlung Interessen Gesamtraum" die bereits bestehende Belastung durch ausgesprochen raumrelevante und umweltbelastende Nutzungen ausser Acht gelassen wird. Das Haslital ist bereits überbelastet. Nicht nur durch den Kraftwerkspark der KWO.

Die Ermittlung der Interessen im Gesamtraum wurden unter Berücksichtigung der geänderten Gesetzgebung für die Interessensabwägung von 2018 vorgenommen.

Begründung

-

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
6.2 Beurteilung Interessen Gesamtraum Erläuterungsbericht			
44598	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Aussage: "Bei einer Gegenüberstellung vergleichbarer Projekte auf schweizerischer Ebene schneiden alle drei Projekte bei der Beurteilung von Schaden und Nutzen überdurchschnittlich gut ab" ist nicht nachvollziehbar. Soweit die Unterlagen des „Runden Tisch Wasserkraft“ öffentlich sind, steht fest: Sie schneiden überdurchschnittlich schlecht ab! Die Projekte Grimsel und Trift verursachen pro TWh Speicher proportional mehr Beeinträchtigungen an Landschaft und Biodiversität als die meisten der anderen Projekte der "15er-Liste". Und mit dem bestehenden Kraftwerkspark der KWO leistet unser beschränkte und sensible Raum seinen Anteil an der Energiewende zur Genüge. Eine weitere Belastung darf dem Tal auch aus raumplanerischen Gründen nicht mehr zugemutet werden.</p> <p>Bei der Gesamtbeurteilung müsste auch ins Gewicht fallen, dass massive Betonmauern irreversible Schäden im hochalpinen Raum hinterlassen und etwa im Vergleich zu Photovoltaikanlagen nicht rückbaubar sind.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Bemerkung</p> <p>Bei der Beurteilung der Wasserkraftprojekte waren sowohl die kantonalen Energiefachstellen wie auch die kantonalen Umweltfachstellen vertreten. Zusammen haben sie Kriterien für die Bewertung und Bedeutung von Schutz und Nutzen definiert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass eine nachvollziehbare Bewertung aller Projekte auf nationaler Stufe gemacht werden konnte.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
7. Ergebnis fachliche Vorkonsultation bei den betroffenen Fachstellen Erläuterungsbericht			
45265	Grüne Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Erläuterungsbericht, Kapitel 7. Ergebnis fachliche Vorkonsultation bei den betroffenen Fachstellen, werden die Stellungnahmen von drei kantonalen Ämtern erwähnt, darunter auch jene des «Amts für Wald und Natur». Korrekt wäre die Bezeichnung «Amt für Wald und Naturgefahren». Für die Belange von Natur und Landschaft, die für die Richtplananpassung zentral sind, ist unseres Erachtens das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zuständig. Wir vermissen im Erläuterungsbericht eine Stellungnahme dieses Amts beziehungsweise seiner Fachstelle Naturförderung.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Berücksichtigt</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die korrekte Amtsbezeichnung des AWN wird übernommen. Das LANAT war bei der Erarbeitung des Erläuterungsberichtes einbezogen.</p>

ID	Teilnehmer	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
8. Fazit Erläuterungsbericht			
46929	Aqua Viva 8400 Winterthur	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufgrund der Bemerkungen unter Punkt 4, 5 und 6 beantragen wir die Überarbeitung des Fazits.</p> <p>Wichtige Aspekte wie das Potential für die Biodiversität und die Seltenheiten der Gewässerlebensräume wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Das Ausmass der Beeinträchtigungen der Natur durch die Eingriffe wird unverständlichlicherweise als klein dargestellt. Die Kompensationsmassnahmen entsprechen nicht den verursachten Schäden. Weiter fehlen klar formulierte Vorgaben für ein enges Monitoring der Restwassermengen. Schlussendlich ist der Ertrag für die Energiewende im Verhältnis zur Zerstörung letzter Gewässerlebensräume nicht adäquat geprüft, die Anlehnung an den Runden Tisch Wasserkraft mit umstrittener Methodik nicht haltbar.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die Anträge unter 4, 5 und 6 wurden nicht übernommen, weshalb auch das Fazit entsprechend nicht angepasst werden muss.</p>
44379	Grimselverein 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir widersprechen diesem Absatz.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Fazit basiert auf voreingenommenen Ausführungen, die ihrerseits die fragwürdigen Ergebnisse des Runden Tischs Wasserkraft unkritisch als Prämissen nehmen.</p> <p>Wir schlagen aufgrund ökologischer und energiepolitisch unabhängiger Prämissen folgendes Fazit vor:</p> <p>Die Interessenabwägung zeigt, dass die ungeschmälerte Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerte an der Grimsel, der Trift und der Oberaar die Interessen der Wasserkraftnutzung überwiegt.</p> <p>Für den im Rahmen von Klimaschutz und AKW-Ausstieg notwendigen Umbau des Energiesystems in der Schweiz ist keines der Projekte Grimsel, Trift und Oberaar nötig. Alternativen zum Ausbau der Wasserkraft sind nachweislich vorhanden. Die Projekte sollen sisiert, die betroffenen Gebiete unter dauerhaften Schutz gestellt, die Ressourcen ökologisch verträglichen Alternativen zugeleitet werden.</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
44833	forum meiringen 3860 Meiringen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Interessenabwägung zeigt, dass die ungeschmälerte Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerte an der Grimsel, der Trift und der Oberaar die Interessen der Wasserkraftnutzung überwiegt.</p> <p>Für den notwendigen Umbau des Energiesystems in der Schweiz werden beide Projekte nicht benötigt.</p> <p>Begründung</p> <p>Es gibt genügend Alternativen zum Ausbau der Wasserkraft und sind schneller realisier-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

bar, gerade auf die prognostizierten Stromlücken. Die angeführten Projekte sollen sistiert, die betroffenen Gebiete unter Schutz gestellt, die Ressourcen ökologisch verträglichen Alternativen zugeleitet werden.

		Antrag / Bemerkung	Beurteilung
45270	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es gibt weder technisch noch wirtschaftlich zeitliche Abhängigkeiten zwischen den Vorhaben und die notwendigen Ersatzmassnahmen für die jeweiligen Projekte können unabhängig voneinander realisiert werden. Die Projekte haben unterschiedliche energiewirtschaftliche Zielsetzungen von nationalem Interesse. Beim Projekt Trift wird eine beträchtliche Erhöhung der Stromproduktion bei gleichzeitiger Winterproduktion realisiert, beim Projekt Grimsel primär die Umlagerung von Sommer- in Winterstrom. Kein Projekt kann das andere ersetzen. Stellt man vergleichbare Projekte auf schweizerischer Ebene gegenüber, schneiden alle drei Projekte bei der Beurteilung von Schaden und Nutzen überdurchschnittlich gut ab. Eine Kompensation an einem anderen Standort ist für alle Projekte nicht gegeben. Die betroffenen Schutzinteressen der Projekte sind in zwei unterschiedlichen Geländekammern situiert und beeinflussen sich gegenseitig nicht, weshalb ein Verzicht auf eines der zwei grossen Projekte keine wesentliche Verbesserung bei den Schutzinteressen beim anderen Projekt ergeben würde.</p> <p>Deshalb hat aus Sicht der Wirtschaft die schnelle Realisierung der drei Projekte höchste Priorität.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
44600	Andreas Schild 6083 Hasliberg Hohfluh	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Fazit basiert auf voreingenommenen Ausführungen, die ihrerseits die fragwürdigen Ergebnisse des „Runden Tisch Wasserkraft“ unkritisch als Prämisse nehmen.</p> <p>Ich schlage folgendes ökologisch und energiepolitisch fokussierte Fazit vor:</p> <p>Die Interessenabwägung zeigt, dass die ungeschmälerte Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerte an der Grimsel, der Trift und der Oberaar die Interessen der Wasserkraftnutzung überwiegt.</p> <p>Für den im Rahmen von Klimaschutz und AKW-Ausstieg notwendigen Umbau des Energiesystems in der Schweiz ist keines der Projekte Grimsel, Trift und Oberaar nötig. Alternativen zum Ausbau der Wasserkraft sind nachweislich vorhanden. Die Projekte sollen sistiert, die betroffenen Gebiete unter dauerhaften Schutz gestellt und die Ressourcen ökologisch verträglichen Alternativen zugeleitet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>-</p>	<p>Beurteilung</p> <p>Nicht berücksichtigt</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die vorangehenden Anträge wurden nicht übernommen, weshalb auch das Fazit entsprechend nicht angepasst werden muss</p>